

**Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -,**  
**Bad Sobernheim**

Poststraße 26  
**55566 Bad Sobernheim**

**Bericht über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

**sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016**

---

**Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Seite</u></b>
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung .....	2
2.2 Sonstige Feststellungen.....	2
2.3 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen .....	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	3
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	3
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	3
4. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	5
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	5
4.2 Jahresabschluss.....	6
4.3 Lagebericht.....	6
5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	6
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	7
6.1 Vermögenslage .....	7
6.2 Liquiditätslage .....	12
6.3 Kennzahlen .....	13
6.4 Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	14
6.5 Ertragslage .....	15
1. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages .....	18
1.1 Besonderheiten bei der Prüfung kommunaler Einrichtungen .....	18
1.2 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen .....	19
1.3 Liquiditätswirksames Jahresergebnis .....	19
1.4 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.....	20
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	21
2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	21
2.2 Schlussbemerkung.....	22

**Anlagen**

	<b><u>Anlage</u></b>
Bilanz zum 31. Dezember 2016 .....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016.....	2
Anhang zum 31. Dezember 2016.....	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016.....	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	5
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen sowie steuerliche Verhältnisse .....	6
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016 .....	7
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2016 .....	8
Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 .....	9
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ( IDW PS 720) .....	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften.....	11

H

A

U

P

T

T

E

I

L

Entwurf

## 1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09. Dezember 2014 der

### **Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim**

#### **- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

- im folgenden auch „Betriebszweig“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 gewählt worden. Die damalige Werkleiterin, Frau H. Holzem-Vetter, hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016** unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016** zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in **Abschnitt 6** dieses Berichtes dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandard 450 n.F. erstellt.

Dem Auftrag liegen die vereinbarten und als **Anlage 11** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Der Lagebericht der Werkleitung (**Anlage 4**) enthält eine kurze Darstellung

- a) zu Grundlagen und zum Geschäftsverlauf und Lage des Betriebszweiges,
- b) Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
- c) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung,
- d) Stand der geplanten Baumaßnahmen und
- e) die voraussichtliche Entwicklung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung.

Zu a) und b)

Die Darstellung zur wirtschaftlichen Situation des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung im Lagebericht werden im Anhang (**Anlage 3**) sowie in Abschnitt 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt. Insgesamt entspricht die Darstellung im Anhang und Lagebericht der wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf im Jahresabschluss.

Zu c)

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, die für Eigenbetriebe (§ 11 EigAnVO) gelten, den Regelungen in der Betriebssatzung und den weitergehenden Satzungen, sind wesentliche finanzielle Chancen und Risiken nicht zu erwarten. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat grundsätzlich die Möglichkeit die Einnahmesicherung über kostendeckende Entgelte nach § 8 KAG sicherzustellen. Reichen die Entgelte zur Deckung des Finanzbedarfs nicht aus, hat der Betriebszweig Abwasserbeseitigung grundsätzlich Anspruch auf Verlustausgleich durch die Verbandsgemeinde.

Zu d) bis e)

Die geplanten Baumaßnahmen 2017 in Höhe von T€ 5.951 sind im Wirtschaftsplan 2017 veranschlagt. Entsprechendes gilt auch für das Investitionsprogramm 2016 bis 2020. Der Finanzplan sieht im Wesentlichen eine Finanzierung über die Abschreibungen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) und über die Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten vor.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Verlust in Höhe von T€ 442 geplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

### 2.2 Sonstige Feststellungen

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sollte die Halbjahresfrist gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO beachtet werden.
- Auf die Beachtung der Jahresfrist gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO bei der Feststellung des Jahresabschlusses wird hingewiesen.

- Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO sollte der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

### **2.3 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen**

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Betriebssatzung und den ergänzenden Satzungen, den Erlaubnisbescheiden und den wichtigen Verträgen verweisen wir auf die **Anlage 6**. Grundsätzlich empfehlen wir aufgrund des Alters der Satzungen diese an die zwischenzeitlichen Änderungen anzupassen.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das zum 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Eigenbetriebes sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis der Einrichtung, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Einrichtung,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs (hier: Kostendeckung) der Einrichtung sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl die Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm mit den Schwerpunkten und der zeitlichen Abfolge der Prüfung sowie der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG <sup>1)</sup>
- Veränderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Einrichtung mit der Durchsicht der Protokolle über die Ausschusssitzungen; Aktualisierung der Dauerakte,
- Nachweis der Zugänge zum Anlagevermögen und der Abschreibungen in Stichproben,
- Plausibilitätsbeurteilungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Vollständigkeit der Anhangsangaben und der Lageberichterstattung sowie der
- Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

---

<sup>1)</sup> BilRUG = Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Als Prüfungsunterlagen für unsere Einzelfallprüfungen dienten uns - in Stichproben - die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Abrechnungen sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von uns nicht eingeholt. Bei den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten lagen Saldenmitteilungen bzw. Berechnungen vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) im Monat Juni 2021 bis zum 25. Januar 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts für den Eigenbetrieb insgesamt schriftlich bestätigt.

#### **4. Feststellungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) sind grundsätzlich ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

## 4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Verbandsgemeindewerke (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung bzw. den ergänzenden Vorschriften der EigAnVO einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Regelungen der Satzungen sind eingehalten worden.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

Die im Anhang angegebenen Angaben bezüglich Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen sind insoweit vorläufig, als eine Ermittlung von Soll-Kostenerstattungen noch vorzunehmen ist.

## 4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung zum Betriebszweig Abwasserbeseitigung entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## 5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Jahresabschlusses (**Anlage 3**) dargestellt. Sie erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wie im Vorjahr ausgeübt. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## Besonderheiten

### **Andere aktivierte Eigenleistungen**

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr durch aktivierte Lohn- und Materialkosten, Gemeinkosten und Regiekosten in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 43) positiv beeinflusst. In den Folgejahren erfolgt die Korrektur über die Abschreibungen in gleicher Höhe.

### **Transaktionen mit nahe stehenden Personen**

Für die Abrechnung der Abwasserentgelte werden die Ablesekosten Wasserzähler (= Hebedienst) mit T€ 25 (Vorjahr: T€ 19) inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer anteilig belastet. Des Weiteren werden Verwaltungskosten mit T€ 44 (Vorjahr: T€ 37) an den Betriebszweig Wasserversorgung gezahlt. Der gezahlte Verwaltungsbeitrag an die Verbandsgemeinde betrug T€ 64 (Vorjahr: T€ 63). Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen haben uns vorgelegen.

## **6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) ausgerichtet.

### **6.1 Vermögenslage**

In der folgenden Tabelle sind die Bilanzzahlen der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2016 - nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert - gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die veranlagten Hausanschluss- und Investitionskostenerstattungen (Empfangene Ertragszuschüsse) wurden dem Eigenkapital zugeordnet, da sie dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) und gegenüber der öffentlichen Hand (Förderdarlehen) wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich als langfristig angesehen.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Stand		Stand		+/-
	31.12.2015		31.12.2016		
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	981	3,4	932	3,2	-49
Sachanlagen	25.749	89,8	26.901	92,8	1.152
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.730</b>	<b>93,2</b>	<b>27.833</b>	<b>96,0</b>	<b>1.103</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246	0,9	765	2,7	519
Forderungen an den Einrichtungsträger	67	0,2	57	0,2	-10
Forderungen an Gebietskörperschaften	85	0,3	82	0,3	-3
sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	14	0,1	59	0,2	45
Kassenbestand	1.524	5,3	184	0,6	-1.340
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.936</b>	<b>6,8</b>	<b>1.147</b>	<b>4,0</b>	<b>-789</b>
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	<b>28.666</b>	<b>100,0</b>	<b>28.980</b>	<b>100,0</b>	<b>314</b>

KAPITALSTRUKTUR	Stand		Stand		+/-
	31.12.2015		31.12.2016		
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Stammkapital	5.100	17,8	5.100	17,6	0
Rücklagen	6.890	24,0	6.888	23,8	-2
Gewinnvortrag	726	2,5	853	2,9	127
Jahresergebnis	126	0,4	61	0,2	-65
Empfangene Ertragszuschüsse	2.820	9,9	3.024	10,4	204
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.662</b>	<b>54,6</b>	<b>15.926</b>	<b>54,9</b>	<b>264</b>
<b>Fremdkapital</b>					
Förderdarlehen	6.759	23,6	6.585	22,7	-174
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.395	18,8	4.999	17,3	-396
Rückstellungen	2	0,0	2	0,0	0
<b>Summe langfristiges Fremdkapital</b>	<b>12.156</b>	<b>42,4</b>	<b>11.586</b>	<b>40,0</b>	<b>-570</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	106	0,4	103	0,4	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	1	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275	1,0	732	2,5	457
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	33	0,1	29	0,1	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	178	0,6	186	0,7	8
sonstige Verbindlichkeiten/PRAP	255	0,9	417	1,4	162
<b>Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>848</b>	<b>3,0</b>	<b>1.468</b>	<b>5,1</b>	<b>620</b>
<b>GESAMTKAPITAL</b>	<b>28.666</b>	<b>100,0</b>	<b>28.980</b>	<b>100,0</b>	<b>314</b>

Die **Bilanzsumme** hat gegenüber dem Vorjahr um T€ 314 oder 1,09 % auf T€ 28.980 zugenommen. Die Veränderung verteilt sich wie folgt:

		T€	T€
Veränderung der Mittelverwendung (=Vermögenstruktur)	- Anlagevermögen	1.103	
	- Umlaufvermögen	<u>- 789</u>	314
Veränderung der Mittelherkunft (=Kapitalstruktur)	- Eigenkapital	264	
	- Fremdkapital	<u>50</u>	314

Der Anstieg des <b>Anlagevermögens</b> setzt sich wie folgt zusammen:	<u>T€</u>
Investitionen	2.646
Abschreibungen - planmäßig	-1.529
Anlagenabgänge	<u>-14</u>
	<b><u>1.103</u></b>

Die Investitionen der einzelnen Anlagengruppen betreffen:

Sachanlagen

- Kläranlage Booser Au	
- Belüftung	266
- Regenüberlaufbauwerke	
- Bad Sobernheim, Umbau RÜ Felkestraße	6
- Pumpwerke	
- Tauchmotopumpen	6
- APW Bad Sobernheim, Durchflussgerät	3
- Ortssammler	
- Schachtsanierung Reinertgelände	54
- Weiler, Gonrather Hof (Nachaktivierung)	1
- Hausanschlüsse	14
- Messeinrichtungen	8
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
-- Kläranlage Booser Au (4. Ausbaustufe, Rechen, Regenklärbecken, Faulturm, Gasfackel)	738
-- Kleinkläranlagen, Sonstige	73
-- Verbindungssammler Nahesammler	80
-- Regenüberlaufbecken Monzingen RÜ 7, Seebach RÜ 2 und RÜ Walforter Weg	225
-- Hebewerk, Sanierung Felkestraße	8
-- Hebe- und Pumpwerke Sonstige	28
-- Erschließung NBG „Am Lettweiler Weg“	401
-- OS Weiler, Weinheckstraße	242
-- OS Merxheim, Untere Rothell und Ausbau OD Hauptstraße	217
-- OS Monzingen, Obertor	114
-- OS Bad Sobernheim, untere Großstraße	97
-- OS Sonstige	<u>56</u>
	<b><u>2.646</u></b>

Die Zunahme der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (+ T€ 519) ist vor Allem auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Forderungen an Sonderabnehmer (+ T€ 512) aufgrund der Zugänge Empfangene Ertragszuschüsse i. H. v. T€ 338 und erstmalige Erlöse aus der Gelatineschlammverwertung und auf die gestiegenen Forderungen aus Nebengeschäften (+T€ 35) bei gleichzeitig gesunkene Forderungen aus laufenden Entgelten (- T€ 16) zurückzuführen. Damit einhergehend stieg die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen um T€ 11.

Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** (ohne Verrechnungskonto) enthalten als wesentliche Position Kanalgebühren für Rohrnetzspülungen und Eigenförderung in Höhe von T€ 47 (Vorjahr: T€ 52).

Die gesunkenen **Forderungen an Gebietskörperschaften** (- T€ 3) beinhalten vor allem die Abrechnung der Investitionskosten und der laufenden Kosten Straßenbaulastträger klassifizierter Straßen 2014 in Höhe von T€ 57 und 2015 in Höhe von T€ 6 sowie die Erstattung der anteiligen Straßenbaukosten 2015 vom Landesbetrieb Mobilität in Höhe von T€ 19.

Die Veränderung der Position **Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP** resultiert aus der Zunahme der debitorischen Kreditoren (+ T€ 12) und aus Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer für den BgA Gelatineverwertung (+ T€ 37). Der Rechnungsabgrenzungsposten ging um T€ 4 zurück.

Die Entwicklung des **Kassenbestandes** (= Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse) (- T€ 1.340) ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (Ziffer 6.4) dargestellt.

Der leichte Rückgang der **Rücklagen** beruht auf der Teilrückzahlung der Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen für das ÜS-Selektverfahren zur direkten Selektion niedriger Schlammindex beim Belebtschlammverfahren in Höhe von T€ 2.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** (+ T€ 204) enthalten die Zugänge aus der Abrechnung der Investitionskostenanteile der Sondereinleiter in Höhe von T€ 338 und Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger in Höhe von T€ 44. Den Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen in Höhe von T€ 178 entgegen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (**Förderdarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Darlehen**) nahmen auf Grund der Darlehensaufnahmen von T€ 179 bzw. T€ 0 abzüglich der planmäßigen Tilgungen von T€ 353 bzw. T€ 396 um insgesamt T€ 570 ab. Die gewährten Förderdarlehen betreffen mit T€ 99 den Neubau von zwei Regenüberlaufbecken in Monzingen und mit T€ 80 die erstmalige Herstellung dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen).

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen vor allem Rückstellungen für Urlaubsansprüche/Überstunden/Leistungszulagen in Höhe von T€ 44 (Vorjahr: T€ 45), Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten von T€ 21 (Vorjahr: T€ 20), Prüfungskosten in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 34) sowie die Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 7).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben einhergehend mit dem gestiegenen Umfang der durchgeführten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 457 zugenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften** beinhalten u.a. die Abwasserabgabe des jeweiligen Jahres in Höhe von T€ 106 (Vorjahr: T€ 115) sowie die Verbindlichkeiten an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach aus Kostenanteil Ausbau K 16 in Seesbach in Höhe von T€ 55 (Vorjahr T€ 55). Die **sonstigen Verbindlichkeiten/PRAP** sind auf Überzahlungen der Kunden in Höhe T€ 189 (Vorjahr: T€ 153) begründet. Ansonsten enthält diese Position u.a. Überzahlungen der Sondereinleiter aus der Betriebskostenabrechnung in Höhe von T€ 107 (Vorjahr: T€ 47), Gewährleistungseinbehalte in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 17), Strukturhilfemittel in Höhe von T€ 23 (Vorjahr: T€ 27) sowie Verbindlichkeiten an das Finanzamt aus Umsatzsteuer für die Jahre 2014 bis 2016 für den BgA Gelatineverwertung in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 0).

## 6.2 Liquiditätslage

Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen wie folgt dar:

	Stand	Stand
	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246	765
Forderungen an den Einrichtungsträger	67	57
Forderungen an Gebietskörperschaften	85	82
sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	14	59
Kassenbestand	1.524	184
<b><u>Summe kurzfristiges Vermögen</u></b>	<b>1.936</b>	<b>1.147</b>
Kurzfristige Rückstellungen	106	103
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275	732
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	33	29
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	178	186
sonstige Verbindlichkeiten / PRAP	255	417
<b><u>Summe kurzfristige Schulden</u></b>	<b>848</b>	<b>1.468</b>
<b><u>Liquidität I: Überdeckung/Unterdeckung (-)</u></b>	<b>1.088</b>	<b>-321</b>

Es handelt sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung, Ansprüche und Verpflichtungen, die nach dem Bilanzstichtag entstehen, werden nicht berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag bestehende Unterdeckung bei der Liquidität I hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.409 verschlechtert. Die Unterdeckung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Höhe des genehmigten Kassenkredits für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung beträgt T€ 800. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht.

### 6.3 Kennzahlen

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2016</u>	
		<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<b>Reinvestitionsbedarf</b>					
=	<u>Anlagevermögen (Restbuchwert)</u>	<u>26.730</u>		<u>27.833</u>	
	Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	67.699	<b>39,5</b>	70.297	<b>39,6</b>
<b>Deckungsgrad I</b>					
=	<u>Eigenkapital</u>	<u>15.662</u>		<u>15.926</u>	
	Anlagevermögen (Restbuchwert)	26.730	<b>58,6</b>	27.833	<b>57,2</b>
<b>Deckungsgrad II</b>					
=	<u>Eigenkapital &amp; langfristiges Fremdkapital</u>	<u>27.818</u>		<u>27.512</u>	
	Langfristig gebundenes Vermögen	26.730	<b>104,1</b>	27.833	<b>98,9</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>					
=	<u>Eigenkapital</u>	<u>15.662</u>		<u>15.926</u>	
	Gesamtkapital	28.666	<b>54,6</b>	28.980	<b>55,0</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>					
=	<u>Fremdkapital</u>	<u>13.004</u>		<u>13.054</u>	
	Gesamtkapital	28.666	<b>45,4</b>	28.980	<b>45,0</b>
			<b>€</b>		<b>€</b>
<b>Anteil an den historischen Anschaffungskosten</b>					
=	<u>Anlagevermögen (Anschaffungskosten) in T€</u>	<u>67.699</u>		<u>70.297</u>	
	Anschlussnehmer	6.652	<b>10.177,00</b>	6.983	<b>10.067,00</b>
<b>Anteil an den Restbuchwerten</b>					
=	<u>Anlagevermögen (Restbuchwert) in T€</u>	<u>26.730</u>		<u>27.833</u>	
	Anschlussnehmer	6.652	<b>4.018,00</b>	6.983	<b>3.986,00</b>

Der Reinvestitionsbedarf drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden. Das Absinken der Kennziffer unter 50 % weist grundsätzlich auf einen steigenden Investitionsbedarf hin.

Der Deckungsgrad I veränderte sich von 58,6 % auf 57,2 % und der Deckungsgrad II von 104,1 % auf 98,9 %. Das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag ist in nahezu vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt.

Die Eigen- und die Fremdkapitalquote gibt Aufschluss über die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes. Aufgrund der hohen Anlagenintensität in der Ver- und Entsorgungswirtschaft wird allgemein eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % des Gesamtvermögens als angemessen betrachtet. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,0 % nach 54,6% im Vorjahr. Die Quote kann als befriedigend bezeichnet werden.

#### 6.4 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Hierzu wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) zur Kapitalflussrechnung mit den entsprechenden Vorjahren erstellt.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresergebnis	126	61
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.482	1.530
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	33	-3
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Empfangenen Ertragszuschüsse	-174	-178
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20	13
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11	-551
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-319	623
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)</b>	<b>1.179</b>	<b>1.495</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.535	-2.646
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<b>-1.535</b>	<b>-2.646</b>
Einzahlungen aus der Veranlagung von Ertragszuschüssen	65	382
Kapitaleinlagen (Verrechnung Abwasserabgabe)	14	-2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.660	179
Auszahlungen aus der Tilgung von Förderdarlehen und (Finanz-) Krediten	-748	-748
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<b>991</b>	<b>-189</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	635	-1.340
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	889	1.524
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.524</b>	<b>184</b>

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.646) konnte nicht in vollem Umfang durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.495) und aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 189) finanziert werden. Per Saldo hat sich somit der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.340 vermindert und beträgt nunmehr + T€ 184, der dem Saldo des Verrechnungskontos (= Kassenbestand) entspricht.

## 6.5 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2015		2016		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.708	98,4	3.806	98,0	98
andere aktivierte Eigenleistungen	43	1,1	71	1,8	28
Sonstige Erträge	17	0,5	6	0,2	-11
<b>Betriebsertrag</b>	<b>3.768</b>	<b>100,0</b>	<b>3.883</b>	<b>100,0</b>	<b>115</b>
Unterhaltung der Anlagen	514	13,6	443	11,4	-71
Strombezugskosten	149	3,9	132	3,4	-17
Klärschlammabeseitigung	57	1,5	196	5,0	139
Abwasserabgabe	115	3,1	106	2,7	-9
Umlage KA Ellerbachtal	52	1,4	61	1,6	9
Sonstiger Materialaufwand	193	5,1	200	5,2	7
Personalaufwand	629	16,7	659	17,0	30
Abschreibungen	1.480	39,3	1.530	39,4	50
sonstiger Aufwand des Betriebes	61	1,6	54	1,4	-7
sonstiger Aufwand der Verwaltung	217	5,8	221	5,7	4
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.468</b>	<b>92,0</b>	<b>3.603</b>	<b>92,8</b>	<b>135</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>300</b>	<b>8,0</b>	<b>280</b>	<b>7,2</b>	<b>-20</b>
Zinserträge	4	0,0	5	0,1	1
Zinsaufwendungen	184	4,8	170	4,3	-14
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-180</b>	<b>-4,8</b>	<b>-165</b>	<b>-4,2</b>	<b>15</b>
Neutrale Erträge	13	0,4	-5	-0,1	-18
Neutrale Aufwendungen	7	0,2	49	1,3	42
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>6</b>	<b>0,2</b>	<b>-54</b>	<b>-1,4</b>	<b>-60</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>126</b>	<b>3,3</b>	<b>61</b>	<b>1,6</b>	<b>-65</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015		2016		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Schmutzwassergebühren	1.842	49,7	1.849	48,6	7
Wiederkehrender Beitrag	987	26,6	988	26,0	1
Sondereinleiter u.a.	390	10,5	372	9,7	-18
Straßenbaulastträger	315	8,5	306	8,0	-9
Erlöse Gelatineschlammverwertung	0	0	112	3,0	112
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	174	4,7	178	4,7	4
Miet- und Pachtverträge	0	0	1	0,0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>3.708</b>	<b>100,0</b>	<b>3.806</b>	<b>100,0</b>	<b>98</b>

Die Zunahme bei den Erträgen aus **Schmutzwassergebühren** ist im Wesentlichen bei gleicher Mengengebühr auf die gestiegene Schmutzwassermenge Tarifeinleiter von Tm<sup>3</sup> 745 auf Tm<sup>3</sup> 750 zurückzuführen.

Die Erlöse aus **wiederkehrenden Beiträgen** haben sich aufgrund der von Tm<sup>2</sup> 2.597 auf Tm<sup>2</sup> 2.601 gestiegenen beitragspflichtigen Fläche bei gleichem Beitragssatz erhöht.

Die Abnahme der **Entgelte Sondereinleiter** beruht auf der jährlichen Betriebskostenabrechnung auf der Basis der Ist-Kosten. Insbesondere durch den Kostenrückgang beim Unterhaltungsaufwand der Kläranlage (Kostenstelle Allgemeines) und der entsprechenden Weiterberechnung ist der Erlös rückläufig.

Die Erlöse der **Straßenbaulastträger** verteilen sich auf die Ortsgemeinden mit T€ 298 (Vorjahr: T€ 298), auf die Landesstraßen mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 12) und auf die Kreisstraßen mit T€ 0 (Vorjahr: T€ 5).

Im Berichtsjahr entstanden **Erlöse aus Gelatineschlammverwertung** in Höhe von T€ 112. Die Kläranlage nimmt Gelatineschlamm zur Verwertung im Faulturm an. Im Berichtsjahr wurde die Gelatineschlammverwertung mit dem Sondereinleiter abgerechnet. In Vorjahren wurde die Entsorgung direkt von dem Sondereinleiter bezahlt (vgl. auch Aufwand Klärschlammabeseitigung).

Die Erträge aus der **Auflösung von Empfangenen Ertragszuschüssen** betreffen im Wesentlichen die Investitionskostenbeteiligungen der Sondereinleiter (T€ 93) und der Straßenbaulastträger (T€ 72).

Die **aktivierten Eigenleistungen** enthalten Personalkosten des technischen Personals.

Die **sonstigen Erträge** haben aufgrund von niedrigeren Erträgen aus Reparatur- und sonstigen Bauleistungen (- T€ 11 auf T€ 3) abgenommen.

Insgesamt ist der **Betriebsertrag** im Berichtsjahr um T€ 20 gesunken.

Die Abnahme der **Unterhaltungsaufwendungen** (- T€ 71) verteilt sich wie folgt auf die Kostenstellen:

Kostenstelle	2015	2016
	T€	T€
Kläranlagen	353	302
Verbindungssammler	36	9
Regenbauwerke	17	27
Pumpwerke	9	10
Sammler in der Ortslage	57	64
Hausanschlüsse	18	9
Grundstücke, Außenanlagen	14	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	16
	<b>514</b>	<b>443</b>

Die Abnahme der **Strombezugskosten** (- T€ 17) ist auf die niedrigere Strombezugsmenge (- 117.719 kWh) bei einem um 1,55 Cent/kWh auf 23,41 Cent/kWh höherem Durchschnittsstrompreis zurückzuführen. Die Reduzierung des Strombezugs resultiert aus der Nutzung des BHKW (Anschaffung in 2014) zur Verstromung des Klärgases.

Der Anstieg des **Aufwandes für die Klärschlammabeseitigung** beruht im Wesentlichen an der Entsorgung des Gelatineschlammes korrespondierend zu den Erlösen aus der Klärschlammverwertung.

Die Erhöhung des **Personalaufwandes** (+ T€ 30) beruht neben tariflichen Steigerungen auf den um zwei Mitarbeiter gestiegenen Personalstand der Verbandsgemeindewerke insgesamt.

Der **sonstige Aufwand des Betriebes** enthält u.a. Versicherungen (T€ 34), Gebühren (T€ 11; im Vorjahr: T€ 20) und Telefonkosten (T€ 3).

Der **sonstige Aufwand der Verwaltung** enthält insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag an das Wasserwerk (T€ 44), den Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde (T€ 64), Beratungskosten (T€ 51) sowie Bereitstellungskosten für die Hebedaten (T€ 25).

Die **Abschreibungen** haben sich durch die Investitionen im Berichtsjahr und im Vorjahr bei den Abwasserbehandlungsanlagen um T€ 33 und bei den Abwassersammelanlagen um T€ 18 (ohne außerplanmäßige Abschreibungen Vorjahr mit T€ 2) erhöht.

Bei einem Betriebsaufwand in Höhe von T€ 3.603 (+ T€ 135) und einem Betriebsertrag von T€ 3.883 (+ T€ 115) ergibt sich ein **positives Betriebsergebnis** in Höhe von T€ 280, welches um T€ 20 unter dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um T€ 15 infolge der gesunkenen Zinsaufwendungen (- T€ 14) durch die planmäßigen Darlehenstilgungen.

Das **negative neutrale Ergebnis** von T€ 54 ermittelt sich wie folgt:

<u>Neutrale Erträge</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Korrekturen Umsatzerlöse Vorjahr	-7	
Sonstiges	<u>2</u>	<u>-5</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Stromkostenerstattungen Vorjahr	-3	
Klärschlambeseitigung Vorjahr	25	
Unterhaltung Vorjahr	-16	
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	13	
Zuführung Pauschalwertberichtigung	11	
Sonstiges	<u>19</u>	<u>49</u>
		<b><u>54</u></b>

Per Saldo ergibt sich aus dem positiven **Betriebsergebnis**, dem negativen **Finanzergebnis** und dem negativem **neutralen Ergebnis** für das Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von T€ 61, das sich gegenüber dem Jahresgewinn des Vorjahres (T€ 126) um T€ 65 verschlechtert hat.

## 1. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

### 1.1 Besonderheiten bei der Prüfung kommunaler Einrichtungen

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. Über die Feststellungen aus dieser Erweiterung des Prüfungsauftrags berichten wir im Folgenden.

## 1.2 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz den Entgeltsbedarf und das Entgeltsaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

<u>Ergebnisvergleich</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>€ / E</u>	<u>€ / E</u>	<u>€ / E</u>
Entgeltsbedarf I (Entgeltsbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	122,60	115,41	110,35
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	137,08	130,22	127,55
Entgeltsaufkommen	122,26	122,03	114,07
Zumutbare Belastung laut KAVO		70,00	
Vertretbare Belastung laut KAVO		105,00	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO. Das Entgeltsaufkommen liegt über der zumut- und vertretbaren Belastung. D.h., im Berichtsjahr konnten sowohl die ausgabewirksamen Kosten als auch größtenteils die aufwandswirksamen Kosten durch entsprechende Einnahmen/Erträge gedeckt werden. Der erwirtschaftete Mindestgewinn beträgt € / E 3,76.

## 1.3 Liquiditätswirksames Jahresergebnis

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von **€ 687.494,40** entstanden. Dieser ermittelt sich wie folgt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>Jahresergebnis 2016</b>		<b>60.606,97</b>
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.529.533,14	
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	10.600,00	
Verluste aus Anlageabgängen	<u>13.285,00</u>	1.553.418,14
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		-178.206,08
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen		<u>-748.324,63</u>
<b>= Liquiditätsüberschuss</b>		<b><u>687.494,40</u></b>

#### **1.4 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720) geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 10** zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der für den Eigenbetrieb beschlossenen Betriebsatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Entwurf

## **2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (**Anlage 4**) der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - mit Sitz in Bad Sobernheim, unter dem Datum vom 24. Januar 2022 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

*Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der*

#### **Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, Bad Sobernheim**

*für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pf. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

## **2.2 Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 a.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Kreuznach, 24. Januar 2022

A

n

i

a

g

e

n

Entwurf

---

**Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2016 .....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016.....	2
Anhang zum 31. Dezember 2016.....	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016.....	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	5
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen sowie steuerliche Verhältnisse .....	6
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016 .....	7
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2016 .....	8
Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 .....	9
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ( IDW PS 720) .....	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften.....	12

Entwurf

**Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>			
	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		39,00			
2. Baukostenzuschüsse	<u>931.550,00</u>	931.550,00	981.121,00			
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	144.594,24		158.469,24			
2. Grundstücke ohne Bauten	31.210,29		31.210,29			
3. Abwasserbehandlungsanlagen	5.783.799,00		5.360.081,00			
4. Abwassersammelanlagen	19.758.052,00		18.630.792,00			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.848,00		22.772,00			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.158.359,00</u>	<u>26.900.862,53</u>	<u>1.545.873,00</u>			
		27.832.412,53	26.730.357,53			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	765.297,86		245.385,72			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	240.714,44		1.590.787,19			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	82.389,09		85.416,10			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>58.950,07</u>	1.147.351,46	10.188,43			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	3.868,46			
		<u>28.979.763,99</u>	<u>28.666.003,43</u>			
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Stammkapital				5.100.000,00		5.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)				6.887.617,39		6.889.569,27
III. Gewinnvortrag				852.649,25		726.161,35
IV. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)				<u>60.606,97</u>		<u>126.487,90</u>
				12.900.873,61		12.842.218,52
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				3.024.494,00		2.820.270,00
<b>C. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen				105.040,00		108.160,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Förderdarlehen				6.584.867,38		6.759.052,02
2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten				5.000.327,67		5.395.554,27
3. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen				731.694,54		275.059,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger				29.336,22		32.573,17
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften				185.755,81		178.143,96
6. Sonstige Verbindlichkeiten				<u>406.635,02</u>	12.938.616,64	243.714,56
- davon aus Steuern 50.045,04 € (Vorjahr: 0,00 €)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: 0,00 €)						
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				10.739,74		11.257,03
				<u>28.979.763,99</u>		<u>28.666.003,43</u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016**

	2 0 1 6		2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		3.798.202,40	3.703.589,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		71.383,31	42.716,95
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>8.217,63</u>	<u>29.780,75</u>
4. Materialaufwand		3.877.803,34	3.776.087,09
a) Aufwendungen Hilfs- und Betriebsstoffe	313.314,39		299.756,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>849.957,25</u>	1.163.271,64	780.354,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	500.283,56		474.927,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>158.794,27</u>	659.077,83	154.214,72
- davon für Altersversorgung			
EUR 68.564,65 (Vorjahr: EUR 70.786,81)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.529.533,14	1.482.219,85
- davon ausserplanmäßige Abschreibungen			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.482,35)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		298.642,59	277.910,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.509,54	4.519,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>170.359,03</u>	<u>183.982,45</u>
10. Ergebnis nach Steuern		+61.428,65	+127.240,78
11. Sonstige Steuern		<u>821,68</u>	<u>752,88</u>
<b>12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>		<u><u>+60.606,97</u></u>	<u><u>+126.487,90</u></u>

# Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim

## Betriebszweig Abwasserbeseitigung

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

## Anhang

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
1. Anlagevermögen	4
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Eigenkapital	5
5. Rückstellungen	5
6. Verbindlichkeiten	6
7. Haftungsverhältnisse	7
8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
VI. Sonstige Pflichtangaben	10

## I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim sind ein rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim erstellt einen Gesamtabschluss, in den die Abschlüsse der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim mit einbezogen werden (Konsolidierung).

## II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - wurde gemäß Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

### § 265 I 2 HGB: Abweichungen von der Darstellungstetigkeit

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

## III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Wirtschaftsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Lohn und Material als auch anteilige Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der Vereinfachungsregel nach § 7 Abs. 1 Satz 4 EStG um je ein Zwölftel für jeden Monat seit Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben. Die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 bzw. 2a EStG fand Anwendung.

Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Leistungen zwischen dem Einrichtungsträger und den Verbandsgemeindewerken werden unter Beachtung von § 11 Abs. 2 EigAnVO verrechnet. Entsprechend wurde auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB verzichtet.

Die Rücklagen sind entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz gegliedert worden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden unverändert mit 3 % aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Prüfungszeitpunkt bekannt gewordenen Schulden und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anlagepositionen im Wirtschaftsjahr 2016 ist in dem folgenden Anlagenachweis gemäß Formblatt 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 dargestellt.

VERBANDSGEMEINDEWERKE  
BAD SOBERNHEIM

ANLAGENNACHWEIS PER 31.12.2016  
BETRIEBZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG

Bezeichnung der Wirtschaftsgüter	Konten-Nr.	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2016	Endstand 31.12.2016	Endstand 31.12.2015	durchschn. AfA-Satz %	durchschn. Restbuchw. %	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Rechte an solchen	01007	15.313,39				15.313,39	15.274,39	39,00	15.313,39		39,00	0,25			
2. Baukostenzuschüsse	01000/01020	2.754.946,61				2.754.946,61	1.773.825,61	49.571,00	1.823.396,61	931.550,00	981.121,00	1,80	33,81		
<b>S u m m e I</b>		<b>2.770.260,00</b>				<b>2.770.260,00</b>	<b>1.789.100,00</b>	<b>49.610,00</b>	<b>1.838.710,00</b>	<b>931.550,00</b>	<b>981.160,00</b>	<b>1,79</b>	<b>33,63</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>															
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>															
10. Grundstücke	02000	89.587,55				89.587,55	0,31		0,31	89.587,24	89.587,24		100,00		
11. Aussenanlagen	02051	1.198.489,76				1.198.489,76	1.129.607,76	13.875,00	1.143.482,76	55.007,00	68.882,00	1,16	4,59		
<b>S u m m e 1</b>		<b>1.288.077,31</b>				<b>1.288.077,31</b>	<b>1.129.608,07</b>	<b>13.875,00</b>	<b>1.143.483,07</b>	<b>144.594,24</b>	<b>158.469,24</b>	<b>1,08</b>	<b>11,23</b>		
<b>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</b>															
	02300/02301	31.210,29				31.210,29				31.210,29	31.210,29		100,00		
<b>3. Abwasserbehandlungsanlagen</b>															
30. Klärwerke - Bauwerke	03830	7.178.073,88			242.227,00	7.420.300,88	3.645.415,88	141.277,00	3.786.692,88	3.633.608,00	3.532.658,00	1,90	48,97		
31. Klärwerke - Maschinen	03832	6.162.329,26	266.043,00		+ 189.668,00	6.618.040,26	5.076.426,26	212.259,00	5.288.685,26	1.329.355,00	1.085.903,00	3,21	20,09		
32. Klärwerke - Sonst. Betriebseinrichtungen	03831	1.298.361,97				1.298.361,97	1.002.557,97	19.374,00	1.021.931,97	276.430,00	295.804,00	1,49	21,29		
33. Fernwirkanlage für die Abwasserbeseitigung	04004	769.211,31				769.211,31	535.160,31	51.270,00	586.430,31	182.781,00	234.051,00	6,67	23,76		
34. Pflanzen- und Kleinkläranlagen	03870	237.787,00	206,00		+ 161.734,00	399.727,00	26.122,00	11.980,00	38.102,00	361.625,00	211.665,00	3,00	90,47		
<b>S u m m e 3</b>		<b>15.645.763,42</b>	<b>266.249,00</b>		<b>+ 593.629,00</b>	<b>16.505.641,42</b>	<b>10.285.682,42</b>	<b>436.160,00</b>	<b>10.721.842,42</b>	<b>5.783.799,00</b>	<b>5.360.081,00</b>	<b>2,64</b>	<b>35,04</b>		
<b>4. Abwassersammlungsanlagen</b>															
40. Pump- und Hebewerke	03531/03621	482.627,91	9.128,00		2.022,47	+ 24.360,00	514.093,44	405.515,91	14.991,00	2.022,47	418.484,44	95.609,00	2,92	18,60	
41. Verbindungssammler	03501/03601	8.027.368,83				+ 146.293,00	8.173.661,83	4.148.541,83	186.992,00		4.335.533,83	3.838.128,00	3.878.827,00	2,29	46,96
42. Regenüberlaufbauwerke	03521	6.637.961,65	5.527,00		5.761,00	+ 603.566,00	7.241.293,65	3.680.388,65	168.082,00	1.729,00	3.846.741,65	3.394.552,00	2.957.573,00	2,32	46,88
43. Sammler in der Ortslage Mischwasserkanal	03511	17.838.166,57			37.863,21	+ 733.785,00	18.534.088,36	12.474.780,57	332.507,00	28.610,21	12.778.677,36	5.755.411,00	5.363.386,00	1,79	31,05
43. Sammler in der Ortslage Schmutzwasserkanal	03611	4.115.178,68	54.839,00			+ 338.374,00	4.508.391,68	1.807.826,68	107.400,00		1.915.226,68	2.593.165,00	2.307.352,00	2,38	57,52
43. Sammler in der Ortslage Regenwasserkanal	03711	3.831.837,54	9,00			+ 72.147,00	3.903.993,54	2.434.668,54	94.432,00		2.529.100,54	1.374.893,00	1.397.169,00	2,42	35,22
44. Hausanschlüsse Mischwasserkanal	03541	4.085.932,47	14.098,00			+ 108.883,00	4.208.913,47	2.003.481,47	90.267,00		2.093.748,47	2.115.165,00	2.082.451,00	2,14	50,25
44. Hausanschlüsse Schmutzwasserkanal	03631	655.447,24	53,00			+ 23.527,00	679.027,24	300.613,24	17.471,00		318.084,24	360.943,00	354.834,00	2,57	53,16
44. Hausanschlüsse Regenwasserkanal	03741	360.532,59				+ 21.152,00	381.684,59	174.019,59	10.177,00		184.196,59	197.488,00	186.513,00	2,67	51,74
45. Messeinrichtungen	03551	115.468,79	8.430,08				123.898,87	89.893,79	1.307,08		91.200,87	32.698,00	25.575,00	1,05	26,39
<b>S u m m e 4</b>		<b>46.150.522,27</b>	<b>92.084,08</b>		<b>45.646,68</b>	<b>+ 2.072.087,00</b>	<b>48.269.046,67</b>	<b>27.519.730,27</b>	<b>1.023.626,08</b>	<b>32.361,68</b>	<b>28.510.994,67</b>	<b>19.758.052,00</b>	<b>18.630.792,00</b>	<b>2,12</b>	<b>40,93</b>
<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>															
50. Laborausstattung	07111	43.418,16					43.418,16	43.266,16	152,00		43.418,16		152,00	0,35	
51. Werkstatteinrichtung	07121	20.497,81	3.692,77				24.190,58	20.006,81	125,77		20.132,58	4.058,00	491,00	0,52	16,78
52. Geräte und Werkzeuge	07131	74.747,91					74.747,91	57.445,91	3.126,00		60.571,91	14.176,00	17.302,00	4,18	18,97
53. Fuhrpark	07141	59.848,99					59.848,99	59.848,99			59.848,99				
54. Büroeinrichtung	07151	11.470,16					11.470,16	11.371,16	99,00		11.470,16	99,00		0,86	
55. Büromaschinen	07161	16.609,35					16.609,35	16.609,35			16.609,35				
56. EDV-Anlagen / PC	07162	10.249,60					10.249,60	10.249,60			10.249,60				
57. Sonstige Betriebsausstattung	07181	4.166,13					4.166,13	4.166,13			4.166,13				
58. Geringwertige Wirtschaftsgüter	07801-07809	26.734,82	4.645,29	1.912,49			29.467,62	22.006,82	2.759,29	1.912,49	22.853,62	6.614,00	4.728,00	9,36	22,44
<b>S u m m e 5</b>		<b>267.742,93</b>	<b>8.338,06</b>	<b>1.912,49</b>			<b>274.168,50</b>	<b>244.970,93</b>	<b>6.262,06</b>	<b>1.912,49</b>	<b>249.320,50</b>	<b>24.848,00</b>	<b>22.772,00</b>	<b>2,28</b>	<b>9,06</b>
<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>															
	040-048 085-089	1.545.873,00	2.278.996,00	794,00	-2.665.716,00		1.158.359,00				1.158.359,00	1.545.873,00		100,00	
<b>Summe II</b>		<b>64.929.189,22</b>	<b>2.645.667,14</b>	<b>48.353,17</b>			<b>67.526.503,19</b>	<b>39.179.991,69</b>	<b>1.479.923,14</b>	<b>34.274,17</b>	<b>40.625.640,66</b>	<b>26.900.862,53</b>	<b>25.749.197,53</b>	<b>2,19</b>	<b>39,84</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT</b>		<b>67.699.449,22</b>	<b>2.645.667,14</b>	<b>48.353,17</b>			<b>70.296.763,19</b>	<b>40.969.091,69</b>	<b>1.529.533,14</b>	<b>34.274,17</b>	<b>42.464.350,66</b>	<b>27.832.412,53</b>	<b>26.730.357,53</b>	<b>2,18</b>	<b>39,59</b>

**§ 265 III HGB: Mitzugehörigkeitsvermerk**

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

**§ 268 IV 1 HGB: Forderungen mit RLZ > 1 Jahr**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**  
entfällt

**4. Eigenkapital**

**§ 25 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 EigAnVO**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Ent- nahme	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Stammkapital	5.100.000,00			5.100.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.889.569,27		1.951,88	6.887.617,39
Gewinnvortrag (+)	726.161,35	126.487,90		852.649,25
Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	126.487,90	60.606,97	126.487,90	60.606,97
	<b>12.842.218,52</b>	187.094,87	128.439,78	<b>12.900.873,61</b>

Bei der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.951,88 € handelt es sich um eine Teilrückzahlung der Zuwendung für ÜS-Select.

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 126.487,90 € wurde dem Gewinnvortrag zugeführt.

## 5. Rückstellungen

### § 285 Nr. 12 HGB

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2016	Entnahmen A = Auflösung AB = Abzin- sung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Prüfungs- und Beratungskosten	33.860,00	17.200,00	14.280,00	30.940,00
Urlaubsansprüche	27.900,00	27.900,00	26.400,00	26.400,00
Verbrauchsabrechnung	7.200,00	7.200,00	7.400,00	7.400,00
Interne Abschlusskosten	20.000,00	9.000,00	10.000,00	21.000,00
Leistungszulage	8.600,00	8.600,00	8.300,00	8.300,00
Überstunden	8.500,00	8.500,00	8.800,00	8.800,00
Aufbewahrungs- verpflichtung	2.100,00	200,00	300,00	2.200,00
Noch ausstehende Rechnungen				
	<b>108.160,00</b>	<b>78.600,00</b>	<b>75.480,00</b>	<b>105.040,00</b>

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Netto-Honorar schlüsselt sich gemäß § 285 Nr. 17 auf in Abschlussprüferleistungen i. H. v. 8.000,00 (netto) und sonstige Leistungen i. H. v. 4.000,00 € (netto).

## 6. Verbindlichkeiten

### § 285 Nr. 1, 2 HGB Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbind- lichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Förderdarlehen	353.184,64	1.594.538,56	4.637.144,18	6.584.867,38
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	354.676,35	1.195.974,88	3.449.676,44	5.000.327,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon einbehaltene Sicherheiten: 0,00	731.694,54	0,00	0,00	731.694,54
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	29.336,22	0,00	0,00	29.336,22
Verbindlichkeiten gegenüber Ge- biets- körperschaften	185.755,81	0,00	0,00	185.755,81
Sonstige Ver- bindlichkeiten	387.271,08	14.522,68	4.841,26	406.635,02
	<b>2.041.918,64</b>	<b>2.805.036,12</b>	<b>8.091.661,88</b>	<b>12.938.616,64</b>

### Passive Rechnungsabgrenzung Passive RAP

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die abgezinsten Mietvorauszahlungen für eine Photovoltaikanlage.

## 7. Haftungsverhältnisse

### § 268 VII HGB n.F. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB bestanden zum Abschlussstag nicht.

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### § 285 Nr. 3a HGB n.F. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	>5 Jahre T€
aus begonnenen Investitionsvorhaben	1.223	221	0
aus sonstigen Verträgen / Vereinbarungen	465	1.035	0
<b>Summe</b>	<b>1.688</b>	<b>1.256</b>	<b>0</b>

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> €	<u>2016</u> €
Erlöse aus Schmutzwassergebühren		
- Normaleinleiter	1.840.518,17	1.847.790,03
- Sondereinleiter	379.248,75	363.711,36
Erlöse aus Oberflächenentwässerung		
Wiederkehrende Beiträge	984.308,85	988.300,20
Erlöse aus Oberflächenentwässerung		
Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen	<u>315.456,00</u>	<u>301.362,01</u>
	3.519.531,77	3.501.163,60
Erlöse aus der Auflösung		
passivierter Ertragszuschüsse	174.135,85	178.206,08
Erlöse Fäkalschlamm- + Gelatineschlammverw.	9.921,77	118.141,53
Miet- und Pächterträge	<u>0,00</u>	<u>691,19</u>
<b>UMSATZERLÖSE GESAMT:</b>	<b><u>3.703.589,39</u></b>	<b><u>3.798.202,40</u></b>

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von T€ 7 Erlöse, und der Materialaufwand in Höhe von T€ 25 Aufwendungen, die Vorjahre betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 3 Erträge, die das Vorjahr betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine wesentlichen Aufwendungen, die eine andere Periode betreffen.

Mengenstatistik (Tarifeinleiter)

Gewichtete Schmutzwassermenge pro Ortsgemeinde

	<u>2015</u>		<u>2016</u>	
	Einleiter	m <sup>3</sup>	Einleiter	m <sup>3</sup>
Auen	83	6.702	85	6.792
Bärweiler	97	6.768	109	6.544
Daubach	81	7.156	87	6.814
Ippenschied	54	4.380	57	4.637
Kirschroth	120	9.697	128	9.309
Langenthal	44	3.066	43	2.815
Lauschied	229	16.646	245	19.506
Martinstein	125	10.127	125	9.931
Meddersheim	523	52.926	555	49.677
Merxheim	601	48.618	631	48.156
Monzingen	583	62.260	616	61.764
Nußbaum	170	21.419	188	20.142
Odernheim	699	55.666	735	54.629
Rehbach	12	1.806	18	1.751
Seesbach	211	17.456	225	17.634
Bad Sobernheim	2.179	349.210	2.267	360.860
Staudernheim	557	45.212	574	45.961
Weiler	185	16.566	194	16.579
Winterburg	93	9.604	97	6.805
	<b>6.646</b>	<b>745.285</b>	<b>6.979</b>	<b>750.306</b>
Sondereinleiter / Starkverschmutzer	6	675.178	4	683.100
	<b>6.652</b>	<b>1.420.463</b>	<b>6.983</b>	<b>1.433.406</b>

Niederschlagswasserbeseitigung  
Beitragspflichtige Grundstücksflächen (WKB) pro Ortsgemeinde

	<u>2015</u> m <sup>2</sup>	<u>2016</u> m <sup>2</sup>
Auen	36.290	36.221
Bärweiler	33.138	33.138
Daubach	39.547	39.614
Ippenschied	29.504	29.578
Kirschroth	43.872	44.016
Langenthal	19.512	19.512
Lauschied	71.814	71.812
Martinstein	39.630	39.630
Meddersheim	174.744	175.020
Merxheim	216.451	216.504
Monzingen	265.826	266.151
Nußbaum	84.829	84.861
Odernheim	176.608	177.267
Rehbach	5.505	5.505
Seesbach	85.137	85.124
Bad Sobernheim	1.000.646	1.002.810
Staudernheim	177.264	177.460
Weiler	63.288	63.302
Winterburg	33.284	33.284
	<u>2.596.889</u>	<u>2.600.809</u>

<u>Tarifstatistik</u>	<u>2015</u> €	<u>2016</u> €
Benutzungsgebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,45	2,45
Wiederkehrender Beitrag je m <sup>2</sup> Oberflächenentwässerung Grundstücke	0,38	0,38
Ortsgemeindestraßen (ohne Berücksichtigung der Auflösungsbeträge aus den Investitionskostenbeteiligungen)	0,48	0,48

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die Anzahl der entgeltspflichtigen Einwohner per 01.01.2016 betrug 17.432.

Daraus ergibt sich ein(e)	<u>€ / EW</u>
Entgeltsbedarf I pro Einwohner (Haushalte) von	<b>110,35</b>
Entgeltsbedarf II pro Einwohner (Haushalte) von	<b>127,55</b>
Entgeltsaufkommen pro Einwohner (Haushalte) von	<b>114,07</b>
zumutbare Entgeltsbelastung	<b>70,00</b>
vertretbare Entgeltsbelastung	<b>105,00</b>

Die Angaben bzgl. Entgeltbedarf und Entgeltsaufkommen sind insoweit vorläufig, als eine Ermittlung von Soll-Kostenerstattungen noch vorzunehmen ist.

Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO und den Vorschriften des KAG, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

#### § 285 Nr. 31 HGB n.F. außergewöhnliche Posten

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sind keine außergewöhnlichen Erträge und keine außergewöhnlichen Aufwendungen entstanden.

#### § 277 III 1 HGB außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen

Der GuV-Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ enthält keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 3 HGB (Vj. T€ 2).

#### § 277 V 1 HGB Ergebnisse aus der Abzinsung

Der GuV-Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthält keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vj. T€ 0,00).

### VI. Sonstige Pflichtangaben

#### § 285 Nr. 7 HGB Personalaufwand und Anzahl der Arbeitnehmer

	<b>2015</b> €	<b>2016</b> €
Entgelte für Beschäftigte	420.452,62	451.599,18
Besoldung für Beamte	51.902,88	47.978,86
Löhne für Minijobber (bis 2014 in Entgelt. enth.)	657,80	0,00
Umlage für BAD (bis 2014 in Entgelten enth.)	1.914,39	705,52
	<b>474.927,69</b>	<b>500.283,56</b>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	79.552,18	87.340,11
Aufwendungen für die Altersversorgung	70.786,61	68.564,65
Beihilfen	3.875,93	2.889,51
	<b>154.214,72</b>	<b>158.794,27</b>
	<b>629.142,41</b>	<b>659.077,83</b>

Die Zahlungen für die Zusatzversorgung erfolgen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinde- und Gemeindeverbände in Köln. Der Umlagesatz beträgt 4,25 %.

Anzahl Arbeitnehmer  
(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen)

	Stand 31.12.2015	Stand 31.03.2016	Stand 30.06.2016	Stand 30.09.2016	Stand 31.12.2016
Werkleiter/Werkleiterin	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte Verwaltung					
- Vollzeit	6	6	6	7	7
- Teilzeit	3	3	3	3	3
- Elternzeit (nicht beschäftigt)	1	1	1	1	1
Auszubildende	0	0	0	0	0
Beschäftigte Bäderwesen (Aufsichtspersonal)					
- Vollzeit	1	1	1	1	1
- Stundenreduziert	1	2	2	2	2
Beschäftigte betrieblich					
- Vollzeit	11	11	11	12	12
- Teilzeit	5	4	7	7	4
<b>Gesamt ohne Elternzeit</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>31</b>

Strombezug - Stromkosten

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Strombezug kWh	678.678	560.959
Stromkosten €	148.501	131.413
Durchschnittliche Stromkosten €/kWh	0,2188	0,2343

	<u>2015</u>		<u>2016</u>		
	Strombezug kWh	Ø Strom- kosten Cent/kWh	Strombezug kWh	Stromkos- ten €	Ø Strom- kosten Cent/kWh
<b><u>Kläranlagen</u></b>					
<b>Booser Au</b>					
<b>Staudernheim</b>	577.212	20,96	437.282	<b>97.970</b>	22,40
<b>Sonstige Abnahme- stellen RWE</b>	61.485	26,80	83.963	<b>22.440</b>	26,73
<b>Abnahmestelle Pfalzwerke</b>	39.981	27,60	39.714	<b>11.003</b>	27,71
<b>Gesamt</b>	<b>678.678</b>	<b>21,88</b>	<b>560.959</b>	<b>131.413</b>	<b>23,43</b>



**§ 285 Nr. 11a HGB Gesamtbezüge an frühere Organe**

entfällt

**§ 285 Nr. 33 HGB n.F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Die bisherige Werkleiterin, Frau Hiltrud Holzem-Vetter nahm mit Ablauf des 31.12.2015 diese Funktion nicht mehr wahr. Bis zu einer Neuübertragung der Funktion übernahm die stellvertretende Werkleiterin, Frau Marion Zuidema, die Vertretung des Eigenbetriebes.

Mit Wirkung vom 03. Februar 2016 wurden die bisherige stellvertretende Werkleiterin, Frau Marion Zuidema zur kommissarischen Werkleiterin und Herr Jörg Massing zum kommissarischen stellvertretenden Werkleiter bestellt. Mit Wirkung vom 01. Januar 2017 wurde die bisher zur kommissarischen Werkleiterin bestellte Frau Marion Zuidema zur Werkleiterin und der bisher zum kommissarischen stellvertretenden Werkleiter bestellte Herr Jörg Massing zum stellvertretenden Werkleiter bestellt.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Fusion mit der Verbandsgemeinde Meisenheim. Der Name des Eigenbetriebes lautet ab diesem Zeitpunkt Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan. Die neue Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan trat mit Wirkung vom 13.11.2020 in Kraft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 nicht eingetreten.

**§ 285 Nr. 34 HGB n.F. Ergebnisverwendungsvorschlag oder –beschluss**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von € 60.606,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Sobernheim, den 19. Mai 2021

Marion Zuidema  
**Werkleiterin**

# Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim Betriebszweig Abwasserbeseitigung

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

### Lagebericht

#### Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
  1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
  2. Geschäftsverlauf und Lage
    - a) Ertragslage
    - b) Finanzlage
    - c) Vermögenslage
  3. Finanzielle Leistungsindikatoren
  4. Gesamtaussage
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht

## I. Grundlagen des Unternehmens

Die Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim – Betriebszweig Abwasserbeseitigung - werden als Eigenbetrieb im Sinne der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (§ 86 GemO) unter Zugrundelegung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) geführt.

Für das Berichtsjahr gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Juni 2000, die am 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist.

Organe des Eigenbetriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Der Werkausschuss, der aus zehn Mitgliedern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Vorsitzenden besteht, wurde im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen einberufen.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zweck des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung ist es, anfallendes Abwasser auf den in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim gelegenen Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen sowie aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben anfallenden Schlamm unschädlich zu beseitigen.

Diesem Entsorgungsauftrag konnten wir im Jahr 2016 gerecht werden.

#### 1.2 Wirtschaftsplan

Der Verbandsgemeinderat hat am 02. Februar 2016 nach Vorberatung im Werksausschuss am 14. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 verabschiedet. Im Erfolgsplan waren die Erträge mit 3.750.800 € und die Aufwendungen mit 4.192.700 festgesetzt, was zu einem geplanten Jahresverlust von 441.900 € führen sollte. Das Volumen des Vermögensplanes betrug in den Einnahmen und den Ausgaben 7.931.100 €.

Die Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser (Mengengebühr) wurde unverändert auf **2,45 €** je Kubikmeter festgesetzt. Die Höhe des wiederkehrenden Beitrages wurde ebenfalls unverändert festgesetzt mit **0,38 €** je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche. Beitragsmaßstab war die Abflussfläche. Die Berechnung der Abflussfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen war festgesetzt mit 5.857.700 €. Auf die Aufstellung eines Wirtschaftsplans II (Nachtrag) ist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung verzichtet worden, da die dafür maßgeblichen Kriterien gemäß § 15 Abs. 3 EigAnVO nicht vorlagen.

## 2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 28.979.763,99 € ab. Sie weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresgewinn** von **60.606,97 €** aus.

### a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Wirtschafts-	Vorjahr	Veränderung	
	jahr T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis	280	300	-20	-6,7
Zinsergebnis	-166	-180	14	-7,8
Jahresergebnis	61	126	-65	-51,6

Das Betriebsergebnis ist ohne das neutrale Ergebnis in Höhe von T€ -54 (Vorjahr T€ +6) erläutert.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresgewinn 126.487,90 €) um T€ 65 verschlechtert. Die Verschlechterung zum Vorjahresergebnis resultiert aus den gestiegenen Aufwendungen von T€ 134, denen gestiegenen Erträge von T€ 115 gegenüberstehen.

Grund für die Verbesserung bei den Erträgen sind höhere Erträge aus Umsatzerlösen (T€ +98) und der aktivierten Eigenleistungen (T€ +28), denen eine Verringerung der sonstigen Erträge (T€ -11) gegenübersteht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist vor allem auf Erlöse aus der Gelatineschlammverwertung (T€ +112) zurückzuführen. Weiterhin stehen den höheren Entgelten aus den Schmutzwassergebühren (T€ +7) niedrigere Erlöse bei den Sondereinleitern (T€ -14) und den Erlösen aus der Straßenoberflächenentwässerung (T€ -10) entgegen.

Der Anstieg der Aufwendungen (T€ +134) wurde vor allem durch höhere Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung (T€ +139), die Personalkosten (T€ +30) und höheren Abschreibungen (T€ +50) verursacht, denen u. a. niedrigere Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen (T€ -71) gegenüberstehen.

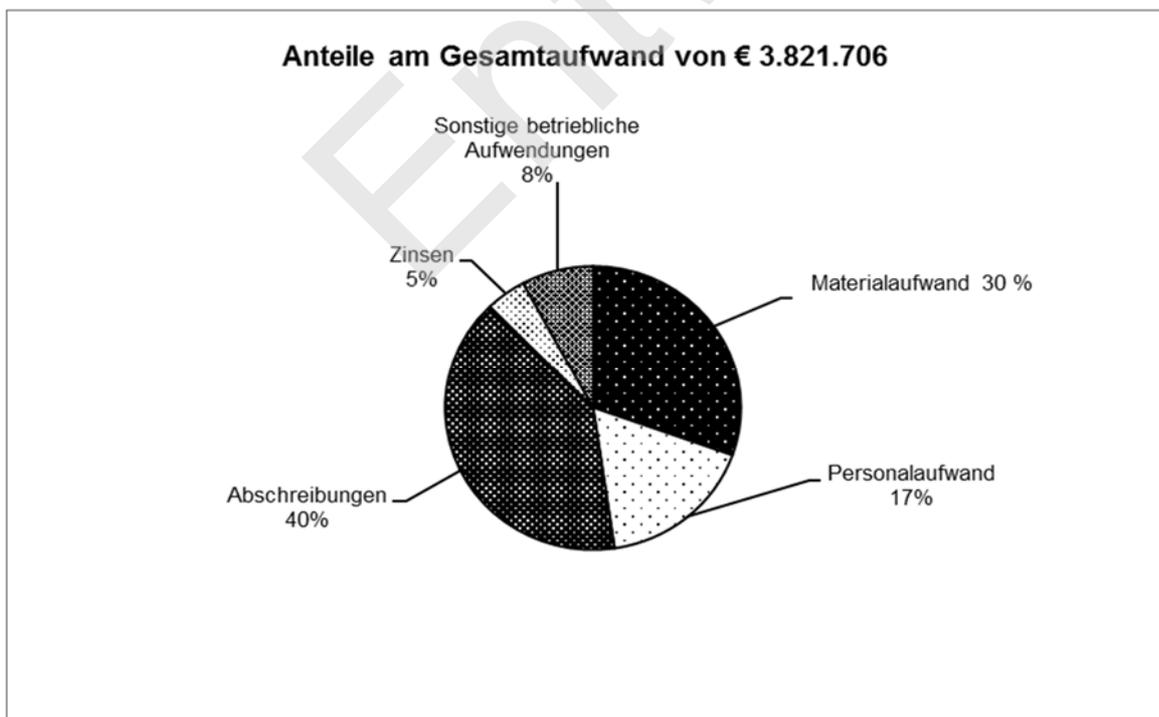
Das Betriebsergebnis hat sich um damit T€ 20 verschlechtert.

Die Zinserträge haben sich nicht verringert, und die Zinsaufwendungen um T€ 14.

Damit hat sich das Finanzergebnis um T€ 14 verbessert.

Im Jahr 2016 wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 687.494,40 € erwirtschaftet.

Die Aufschlüsselung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgendes Bild für 2016:



## Vergleich mit dem Wirtschaftsplan

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert ist und ein Jahresergebnis von T€ -442 ausweist, ist damit eine Ergebnisverbesserung von T€ +503 eingetreten.

Die Umsatzerlöse waren gegenüber dem Planansatz um T€ 128 höher. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die gestiegenen Erlöse aus Schmutzwassergebühren (T€ +68), der Gelatineschlammverwertung (T€ +112) und der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ +12), denen niedrigere Erlöse aus den Sondereinleiterentgelten (T€ -34) gegenüberstanden.

Bei den Schmutzwassergebühren war eine um rd. 24.000 m<sup>3</sup> höhere Schmutzwassermenge (geplant 726.500 m<sup>3</sup>; tatsächlich 750.306 m<sup>3</sup>) für die Erhöhung verantwortlich. Gegenüber der Vorjahresmenge (745.285 m<sup>3</sup>) beträgt die Erhöhung 0,7 %.

Bei den Erlösen aus wiederkehrenden Beiträgen liegen die Erlöse für das laufende Jahr um T€ 3 über dem Planansatz und mit T€ 1 über dem Vorjahr. Die Abweichung bei den wiederkehrenden Beiträgen resultiert aus den höheren Grundstücksflächen (Tatsächlich = 2.600.809 m<sup>2</sup>; Plan = 2.592.000 m<sup>2</sup>; Vorjahr: 2.596.889 m<sup>2</sup>).

Bei den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde der Planansatz jeweils um T€ 1 überschritten.

Insgesamt waren Erträge von 3.882.313 € zu verzeichnen, die den Planansatz um T€ +132 (+ 3,51 %) überschritten.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses insgesamt gegenüber dem Planergebnis ist auf Einsparungen bei den Aufwendungen (T€ 371) und auf die höheren Erträge (T€ 132) zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen wurden Einsparungen bei allen Aufwandsarten mit Ausnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erzielt.

Bei dem Materialaufwand wurde der Mittelansatz um T€ 238 unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die geringeren Aufwendungen für Aufbereitungsstoffe für die Behandlung des Klärschlammes (T€ -31), für die Unterhaltung der Bauten und Grundstücke Kläranlage Booser Au (T€ -64), der Blockheizkraftwerke (T€ -15), der Regenbauwerke (T€ -46), der Pump- und Hebewerke (T€ -30), der Sammler in den Ortslagen (T€ -36), der Hausanschlüsse (T€ -31), der Biologie (T€ -11), der Elektro- und Steuerungsanlagen auf der Kläranlage Booser Au (T€ -58) und der sonstigen Betriebsstätten (T€ -16), der Prozesswasserbehandlung (T€ -5) und der Entleerung von Hauskläranlagen und -gruben (T€ -14), denen höhere Aufwendungen für die Klärschlambeseitigung (T€ +137) gegenüberstanden.

Der Personalaufwand ist um T€ 66 niedriger als die Mittelbereitstellung ausgefallen, weil ein vorübergehend Beschäftigter früher als geplant ausgeschieden ist und ein weiterer Beschäftigter später als geplant eingestellt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um T€ 4 über dem Planansatz, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ +13), aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (T€ +11), Erstattungen an den Betriebszweig Wasser für Wasserzählerwechsel (T€ +3) und der Erstellung von Bestandsplänen für das Kanalnetz (T€ +15), denen geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (T€ -1), für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ -16), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ -5), für Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde (T€ -5), für Fortbildungskosten (T€ -7) und für die Datenverarbeitung (T€ -5) gegenüberstehen, zurückzuführen ist.

Der Zinsaufwand ist um T€ 48 niedriger als veranschlagt.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit T€ 1.529 um T€ -23 unter dem Planansatz.

## b) **Wirtschaftliche Lage**

Das Eigenkapital hat sich von T€ 15.662 auf T€ 15.926 (T€ +264) erhöht. Dieser Betrag setzt sich aus der Erhöhung des Gewinnvortrages um T€ +127 und der Erhöhung der empfangenen Ertragszuschüsse um T€ +204, denen die Verringerung des Jahresgewinnes um T€ -65 und der Rücklagen um T€ -2 gegenüberstehen, zusammen.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 54,9 % (2016 = 54,6 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 620 erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ +457) und der sonstigen Verbindlichkeiten (T€ +162).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich Förderdarlehen) haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um T€ 570 verringert.

Im Jahre 2016 wurden rd. T€ 2.646 in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert.

Bei den Sachanlagen galten die Ausgaben schwerpunktmäßig dem Bau und der Sanierung von Regenüberlaufbauwerken (T€ 231), der Ertüchtigung der Kläranlage Booser Au (T€ 1.004) dem Bau von Kleinkläranlagen (T€ 73), der Sanierung von Verbindungssammlern und von Sammlern in der Ortslage incl. der Sanierung von Hausanschlüssen (T€ 1.293).

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von T€ 1.529 und Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens von T€ 14 hat sich das Anlagevermögen wie bereits erläutert um T€ 1.103 erhöht.

Die Investitionen wurden hauptsächlich zunächst über Kassenkredite bei der Verbandsgemeinde, Investitionskostenanteile der Sondereinleiter (T€ 338), zinslosen Darlehen (T€ 179) sowie den erwirtschafteten Abschreibungen (T€ 1.529) finanziert.

Das Umlaufvermögen, das im Wesentlichen aus Forderungen besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 788 verringert. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Abnahme des Kassenbestandes des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeinde.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gestiegen, da sich die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

c) **Vermögenslage**

wesentliche Bilanzposten	Wirtschafts- jahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	27.833	26.730	1.103	4,1
kurzfristige Vermögenswerte	963	412	551	133,7
liquide Mittel	184	1.524	-1.340	-87,9
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	15.926	15.662	264	1,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.468	848	620	73,1
langfristige Verbindlichkeiten	11.586	12.156	-570	-4,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.980</b>	<b>28.666</b>	<b>314</b>	<b>1,1</b>

Das Anlagevermögen ist, wie bereits zuvor erläutert, gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.103 gestiegen.

Hauptsächlich aufgrund der Anforderung von Investitionskostenanteilen bei den Sondereinleitern haben sich die kurzfristigen Vermögensgegenstände um 133,7 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die liquiden Mittel haben sich durch die Abnahme des Kassenstandes des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse um 87,9 % verringert.

Die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 73,1 % gegenüber dem Vorjahr ist durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet.

Die Darlehensverbindlichkeiten aus Förderdarlehen und gegenüber Kreditinstituten haben sich verringert. Sie betragen zusammen 40 % der Bilanzsumme.

Der Entsorgungsauftrag wurde auch in 2016 erfüllt.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

#### Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr 2016 erfolgte die Fertigstellung folgender größerer Baumaßnahmen (die z.T. bereits in Vorjahren begonnen wurden und zu Ausgaben geführt haben):

	<u>T€</u>
a) Kleinkläranlage Hoxmühle, Bad Sobernheim	52
b) Kleinkläranlage Fuchs, Meddersheim	64
c) Kleinkläranlage Eisenpfuhl, Odernheim am Glan	45
d) Sanierung Verbindungssammler, Nahesammler (weiterer BA)	146
e) Umbau RÜ 7, Monzingen	229
f) Neubau RÜ 045, Monzingen	233
g) Neubau Versickerungsbecken Odernheim, Hildegardisweg	142
h) Auen, Kanalsanierung	195
i) Bad Sobernheim, unterer Großstraße 1. Bauabschnitt	220
j) Monzingen, Sobernheimer Straße und Hauptstraße (Obertor)	134
k) Odernheim am Glan, Hildegardisweg (Neubaugebiet Am Lettw. Weg)	240
l) Weiler bei Monzingen, Weinheckstraße	242
m) Kläranlage Booser Au:	
- Belebungsbecken 2: Belüftung, Rührwerke und Mauerkrone	360
- Sanierung Faulturm 2 (Bauwerk)	218
- Erneuerung Gasfackel	84
- Errichtung Schlammannahmestation im Vorklärbecken	32
- NH4-N-Messung Belebungsbecken 1	5

Diese Maßnahmen wurden in die Anlagenbuchhaltung übernommen und damit auch der Anlagennachweis auf den aktuellen Stand gebracht.

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich die Abwässer von 17.432 Einwohnern entsorgt. Insgesamt waren die Kläranlage Booser Au und 8 Pflanzen- / Kleinkläranlagen, 17 Pumpwerke und 48 Regenbauwerke in Betrieb.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen konnten ihrem Entsorgungsauftrag gerecht werden.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf dem Betriebsergebnis, dem Prinzip der Kostendeckung. Auf eine Einbeziehung der Verzinsung des Eigenkapitals in die Gebühren wird verzichtet. Das Entgeltaufkommen übersteigt den Grenzwert i.S.d. § 3 Abs. 1 KAVO von 70,00 € je Einwohner und Jahr, sodass gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 KAG i.V.m. § 3 Abs. 1 KAVO auf die Erwirtschaftung der Eigenkapitalzinsen und der über die Tilgung hinausgehenden Abschreibungen verzichtet werden kann.

Unser Ziel ist es, weder einen Gewinn, noch einen Verlust zu erzielen, was wir im Jahr 2016 nahezu erreicht haben. Laut Wirtschaftsplan 2017 ist ein Verlust in Höhe von T€ 442 geplant.

#### 4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) sowie die Rückstellungen waren durch die kurzfristigen Finanzierungsmittel gedeckt. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben, die bis dato über Kassenkredite finanziert wurden, stehen Kreditermächtigungen zur Verfügung, die noch nicht ausgeschöpft wurden.

### III. Prognosebericht

#### **Stand der geplanten Bauvorhaben**

Für das Jahr 2017 sind weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in einer Größenordnung von rd. T€ 5.951 in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden. Dabei sind vor allem die Aufdimensionierung der Glanquerung in Odernheim, die Fortsetzung der Sanierung des Verbindungssammlers an der Nahe, die Sanierung von Ortssammlern und Hausanschlüssen sowie die Erweiterung des Industriegebietes in Bad Sobernheim vorgesehen. In die Kläranlage Booser Au sollen lt. Plan T€ 2.867 in 2017 investiert werden. Kosten für die Erweiterung der Anlage um eine 3. Straße sind hierbei nicht berücksichtigt.

Der Anschlussgrad (Zahl der Einwohner) an die öffentliche Abwasserbeseitigung beträgt über 99 %.

#### **Voraussichtliche Entwicklung des Betriebszweiges**

Das Investitionsprogramm der Jahre 2016 bis 2020 sieht Ausgaben von rd. T€ 23.802 vor, die zum Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen investiert werden sollen.

Der Finanzplan sieht im Wesentlichen eine Finanzierung über die Abschreibung (Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) und über die Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten vor.

Die Unterhaltung der Abwasseranlagen, insbesondere die Untersuchung, Bewertung und Sanierung schadhafter Kanäle im Rahmen der EigenüberwachungsVO wird in den kommenden Jahren in einem größeren Rahmen erforderlich werden, was sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen binden wird.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Unterhaltung und ggfs. Ertüchtigung bzw. Erweiterung der Kläranlage Booser Au, die für die stabile Einhaltung der Ablaufwerte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) bzw. im Rahmen der angekündigten Produktionssteigerung der Industrie evtl. erforderlich werden könnte. In technischer Sicht bleibt der sichere Betrieb der Kläranlage entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vorrangiges Ziel der Abwasserbeseitigung.

Daneben stehen im Bereich der Ortskanalisation Staudernheim, Odernheim und Merxheim umfangreiche Kanalsanierungen bzw. -erneuerungen im Rahmen der vom LBM durchzuführen geplanten Deckenerneuerungen in den nächsten Jahren an, die erhebliche finanzielle Ressourcen des Abwasserbetriebes binden werden.

Auch der Umbau der RÜs, welche nicht den a.a.R.d.T. entsprechen, ist weiter zu favorisieren.

Betriebswirtschaftliches Ziel bleibt eine möglichst schwankungsfreie d.h. preisstabile kostendeckende Entgelterhebung auf der Grundlage einer mittelfristigen Gebühren- und Beitragskalkulation für einen noch zu bestimmenden Zeitraum. Eine solche Kalkulation wurde im 2. Halbjahr 2013 für den Zeitraum bis 2016 erstellt. Aufgrund der bei dieser Kalkulation unterstellten Prämissen war für einen Zeitraum bis 2017 mit keinen Gebühren- und Beitragserhöhungen zu rechnen.

Für den Zeitraum 2018 – 2020 ist in 2017 eine Gebühren- und Beitragskalkulation erfolgt. Daraufhin wurden für das Jahr 2018 die Schmutzwassergebühren von 2,45 € / m<sup>3</sup> auf 2,83 € / m<sup>3</sup> und der wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung Grundstücke von 0,38 € / m<sup>2</sup> auf 0,42 € / m<sup>2</sup> erhöht.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse wurden ab dem Jahr 2019 die Schmutzwassergebühren von 2,83 € / m<sup>3</sup> auf 2,78 € / m<sup>3</sup> und der wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung Grundstücke von 0,42 € / m<sup>2</sup> auf 0,40 € / m<sup>2</sup> gesenkt.

Wir erwarten auch zukünftig eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen.

Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken.

Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Fusion mit der Verbandsgemeinde Meisenheim.

Bad Sobernheim, 19. Mai 2021

Marion Zuidema  
**Werkleiterin**

Entwurf

---

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -,  
Bad Sobernheim**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pf. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Kreuznach, 24. Januar 2022

**Dr. Breitenbach**  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

---

## Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

### 1. Rechtliche Grundlagen

#### 1.1 Betriebssatzung (Satzung vom 21. Juni 2000)

Nach der Betriebssatzung sind die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach den Bestimmungen der EigAnVO geführt. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erhält die Betriebssatzung folgende Regelungen:

Name: Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim

Zweck: Unschädliche Beseitigung von anfallendem Abwasser auf den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen sowie aus zugelassenen Kleinkläranlagen

Gewinnerzielung: Der Eigenbetrieb verfolgt **keine** Gewinnerzielungsabsicht.

Stammkapital: € 5.100.000,00

Organe: **Verbandsgemeinderat:**

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.

Hierzu gehören u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Wahl des Abschlussprüfers.

**Bürgermeister:**

Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

**Werkausschuss:**

Er hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Verbandsgemeinderates im Vorfeld zu beraten. Der Werkausschuss ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.

**Werkleitung:**

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, dieser Satzung, den Beschlüssen des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses sowie den Weisungen des Bürgermeisters in eigener Verantwortung. Sie vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich. Werkleiterin war seit dem 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 Frau Hiltrud Holzem-Vetter. Bis zu einer Neuübertragung der Funktion der Werkleitung hatte derzeit die stellvertretende Werkleiterin Frau Marion Zuidema die Vertretung des Eigenbetriebes übernommen. Sie war seit dem 03. Februar 2016 kommissarische Werkleiterin und ist seit dem 01. Januar 2017 Werkleiterin.

Jahresabschluss: Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 27 Abs. 3 EigAnVO.

### **1.2 Allgemeine Entwässerungssatzung (Satzung vom 03. Januar 2002)**

Die Satzung regelt im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen zwischen den Anschlussnehmern und der Verbandsgemeinde. Sie regelt die Anschluss- und Benutzungsrechte, den Anschluss- und Benutzungszwang und die Art der Abwasserbeseitigung. Zu dem definierten Leistungsumfang gehört auch das Einsammeln und Abfahren der Inhalte aus zugelassenen Kleinkläranlagen (Fäkalschlamm) und zugelassenen abflusslosen Gruben (Abwasser).

### **1.3 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (Satzung vom 24. April 1996)**

Die Verbandsgemeinde erhebt auf der Grundlage dieser Satzung:

- Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten (Gebühren und wiederkehrende Beiträge)
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen

Die Höhe der Entgelte wird in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde jährlich festgesetzt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht. Die im Berichtsjahr geltenden Gebühren und Beiträge sind in der Tarifstatistik in der **Anlage 3** zu diesem Bericht dargestellt

## **2. Wesentliche Verträge**

### **2.1 Einleitgenehmigungen**

Von der Verwaltung wurde uns eine Aufstellung der Einleitstellen, der Erlaubnisse und Genehmigungen für den Bereich der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der Kläranlage Ellerbachtal vorgelegt. Es bestehen 35 Einleitstellen Mischwasser (Kläranlage, Regenüberläufe und -überlaufbecken). Des Weiteren bestehen 35 Einleitungserlaubnisse für Niederschlagswasser Regenwasserkanäle.

### **2.2 Verträge mit Straßenbaulastträgern**

Am 28. Januar/06. Februar 1997 wurden mit dem Land Rheinland-Pfalz und am 05./12. Mai 1997 mit dem Landkreis Bad Kreuznach Vereinbarungen über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten (Investitionskosten und laufende Kosten) für die Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen für die Entwässerung der klassifizierten Straßen abgeschlossen. Im Jahr 1987 wurden mit den Ortsgemeinden Verträge über die Straßenbenutzung und die Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen. Die Ortsgemeinden zahlen danach einen Investitionskostenanteil in Höhe von 35 % der angefallenen Investitionsaufwendungen. Sie beteiligen sich weiterhin an den laufenden Kosten der Oberflächenentwässerung mit einem Entgelt je m<sup>2</sup> entwässerter Abflussfläche. Hier sollten die jährlich im Rahmen der Nachkalkulation ermittelten Kostenerstattungen verrechnet werden.

### **2.3 Zweckvereinbarungen mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim**

Mit den Verbandsgemeindewerken Rüdesheim wurde am 17./27. Juli 1992 eine Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen für die im oberen Ellerbachtal gelegenen Gemeinden und den ehemaligen NATO-Flugplatz Pferdsfeld abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die Errichtung der Anlagen und die Ermittlung der jeweiligen Investitionskostenanteile. Mit Datum vom 17. Juli/01. August 1996 wurde eine weitere Zweckvereinbarung in diesem Zusammenhang abgeschlossen die den Betrieb, die Unterhaltung und die Erneuerung der Anlagen der Abwassergruppe Ellerbachtal regelt. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim an den laufenden Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Anlagen sowie an anfallenden Investitionsaufwendungen zur Erneuerung oder Verbesserung.

### **2.4 Sondereinleiterverträge**

Mit der Firma Ewald Gelatine GmbH (mit Datum 02./05. Juli 1991 und Neufassung vom 17. Mai 2005) und der Firma Reinert-Gruppe GmbH & Co. KG (mit Datum 26. September 1991 und Neufassung vom 29. September 2005) wurden Sondereinleiterverträge abgeschlossen. Die Verträge sind inhaltlich gleichlautend.

Gegenstand der Verträge ist die Aufnahme des Schmutzwassers in die von der Verbandsgemeinde betriebene Abwasseranlage. Dabei verpflichten sich die Sondereinleiter eine innerbetriebliche Trennkana-  
lisation zu erstellen und zu betreiben und das unbelastete Niederschlagswasser nebst unverschmutztem Kühlwasser nicht der öffentlichen Abwasseranlage zuzuleiten. Das Produktionsabwasser und sonstige Schmutzwasser bedarf innerbetrieblich vertragsgemäß einer Vorbehandlung. Die Sondereinleiter beteiligen sich an den Investitionskosten und an den laufenden Kosten. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung. Die Abrechnung der laufenden Kosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Anlage 2 zum Vertrag. Die Personalkosten der Verwaltung und allgemeine Verwaltungskosten werden entsprechend vorliegender Abstimmungsprotokolle nur zu 2/3 in die Abrechnung der Sondereinleiter einbezogen. Die Ursprungsverträge haben eine Laufzeit von 30 Jahren, die sich automatisch um jeweils 5 Jahre verlängern, wenn sie nicht 2 Jahre vor Fristablauf ordentlich gekündigt werden. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht besteht in den Fällen der Betriebsstilllegung oder Produktionseinstellung.

Mit der Firma Ewald Gelatine GmbH bestehen noch weitere Verträge zur Abnahme von Produktionsschlamm (vom 30. März/19. Juni 2006) und zur Abnahme von sonstigen Rückständen und Fetten aus der Gelatineproduktion (vom 11. Juli 2007). Der Vertrag über die Abnahme von Produktionsschlamm wurde zum 31. Dezember 2018 beendet.

Mit Datum vom 15. Mai 2019 wurde ein Vertrag über die Planung und den Bau einer geschlossenen Schlammannahmestation in Form eines Silos auf dem Gelände der Kläranlage Booser Au zur Annahme und Verwertung von Schlämmen aus der Gelatineproduktion der Firma. Ewald abgeschlossen. Danach besteht zukünftig die Möglichkeit, dass die Firma Ewald auf dem Gelände der Kläranlage Booser Au eine Fläche

pachten kann, um in eigenem Namen eine Siloanlage käuflich zu erwerben und diese auf dem Grundstück errichten kann. Baubeginn muss jedoch spätestens der 31. Dezember 2026 sein, ansonsten endet der Vertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2026. Eine Verlängerungsoption dieses Vertrages ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Der Preis für die Annahme und Verwertung der Schlämme wird jährlich im Rahmen der Nachkalkulation ermittelt und entsprechend angepasst.

## **2.5 Vertrag zur Klärschlammverwertung**

Mit der Fa. F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG wurde am 20. Januar/02. Februar 2011 ein Vertrag zur thermischen Verwertung des Klärschlammes der Kläranlage Booser Au geschlossen. Der Vertrag läuft vom 01. Februar 2011 bis zum 31. Dezember 2015. Der Vertrag wurde am 07. Dezember 2015 um drei Jahre verlängert bis zum 31. Dezember 2018. Für die Übernahme und die Entsorgung des Klärschlammes erhält das Unternehmen ein Nettoentgelt von 56,80 Euro je Tonne zzgl. Umsatzsteuer. Ab dem 01. Januar 2016 beträgt das Nettoentgelt für die Übernahme und die Entsorgung des Klärschlammes 63,80 Euro je Tonne zzgl. Umsatzsteuer. Der Vertrag mit der Fa. F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG endet mit Ablauf des 31. Dezember 2018.

Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 der KKR AöR beigetreten. Die KKR AöR hat die Gesellschaft für Verwertung von Klärschlämmen für Kommunen mbH, VK Kommunal GmbH, mit der Durchführung der Klärschlammverwertung beauftragt.

## **2.6 Mietverträge für technische Anlagen auf der Kläranlage Booser Au**

Mit der Fa. Kaeser Kompressoren AG, Coburg, wurde am 25. Mai 2012 ein Vertrag über die Lieferung einer Druckluftmenge (max. 6.573,6 m<sup>3</sup>/h und min 4.382,4 m<sup>3</sup>/h) abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 60 Monate und beginnt mit der ersten Druckluftlieferung. Der Grundpreis beträgt netto 27.060,00 Euro p.a. Der Mehrabnahmepreis beträgt netto 0,16 Euro je 1.000 m<sup>3</sup>. Der Vertrag kann im Einvernehmen um 60 Monate verlängert werden. Der Preis für die Grundabnahmemenge beträgt dann netto 24.360,00 Euro p.a., während der verbrauchsabhängige Mehrabnahmepreis unverändert bleibt. Der Mietvertrag wurde zum 31. Dezember 2016 beendet.

Mit der Fa. Kaeser Kompressoren AG, Coburg, wurden im Anschluss daran am 22./23. Dezember 2016 ein Pachtvertrag und ein Betriebsführungsvertrag für eine Druckluftanlage abgeschlossen. Die Laufzeit beider Verträge begann am 01. Januar 2017 und sollte am 16. Oktober 2017 enden. Die Verträge können und wurden für die Zeit nach dem 16. Oktober 2017 maximal 4-mal für jeweils 6 Monate verlängert. Der Vertrag endet mit Ablauf des 16. Oktober 2019.

Mit der Fa. Kemira Germany Sales GmbH, Alzenau, wurde ein Lizenz-Nutzungs- und Mietvertrag für eine Anlage zur Abwasserdesinfektion/Fädendesintegration geschlossen. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und beginnt am 01. Mai 2012. Er verlängert sich um ein Jahr wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Anlagenmiete beträgt monatlich netto € 1.250,00. Der Vertrag wurde zum 30. April 2016 gekündigt.

### **2.7 Contracting-Stromlieferungsvertrag**

Mit der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG), Nieder-Olm, wurde ein Contracting-Stromlieferungsverträge am 07./09. August 2013 abgeschlossen. Gemäß dem Vertrag plant, errichtet und betreibt die EDG im Gebäude der Kläranlage „Booser Au“ ein Blockheizkraftwerk zur Verstromung des anfallenden Klärgases. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beträgt jährlich € 10.098,00 (Netto) und wird unabhängig von der gelieferten elektrischen Energie in Rechnung gestellt. Der Arbeitspreis beträgt cent/kWh 6,10 (Netto) gelieferter Strommenge und beinhaltet alle derzeit gültigen Abgaben und Umlagen. Die Preise unterliegen den vereinbarten Preisänderungsklauseln. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der erstmaligen Bereitstellung der BHKW-Stromversorgung durch die EDG nach Inbetriebnahme des BHKW und endet nach 10 Jahren. Eine Kündigung ist mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 10 Jahre. Nach der ordentlichen Beendigung des Vertrages kann das BHKW von der EDG zum Restbuchwert übernommen werden. In 2016 betrug der Grundpreis € 10.457,62 netto bis. € 10.486,38 netto und der Arbeitspreis cent/kWh 6,29 bis 6,33 (Netto). Der Vertrag wurde zum 30. April 2017 beendet. Das BHKW wurde zum 01. Mai 2017 von dem Betriebszweig Abwasser gekauft und wird ab diesem Zeitpunkt in Eigenregie betrieben.

### **3. Mitgliedschaften**

Die Verbandsgemeindewerke sind Mitglied bei der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. (Hennef), beim kommunalen Arbeitgeberverband (Mainz), bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und beim Gemeinde- und Städtebund (Mainz).

#### 4. Technische und wirtschaftliche Grundlagen der Abwasserbeseitigung

		<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>				
Kläranlagen (incl. Ellerbachtalgruppe)	Anzahl	2	2	1
mechanisch, biologisch	E+EGW	60.000	60.000	60.000
Pflanzenkläranlagen: 8 Stück	E+EGW	60	60	82
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
Pumpwerke	Anzahl	17	17	17
Regenbauwerke	Anzahl	46	46	48
Verbindungssammler	lfm.	48.181	48.181	48.181
Ortssammler	lfm.	125.604	126.409	126.409
<u>Wirtschaftliche Grundlagen</u>				
Einwohner (jeweils zum 01.01. des Jahres)	Anzahl	17.537	17.627	17.432
Anschlussnehmer	Anzahl	6.653	6.646	6.979
Schmutzwassermenge Tarifeinleiter	m <sup>3</sup>	732.087	745.285	750.306
Schmutzwassermenge Sondereinleiter	m <sup>3</sup>	705.639	675.178	683.100
Abflussflächen	m <sup>2</sup>	2.594.92	2.596.889	2.600.809

Weitergehende Detailangaben zu Flächen, Mengen oder auch Stromverbrauch und Personal sind dem Anhang (**Anlage 3**) zu entnehmen.

#### 5. Organisatorische Grundlagen

##### 5.1 Organisation des Betriebes

Der Betrieb gliedert sich in den Betriebs- und den Verwaltungsbereich (kaufmännische und technische Verwaltung). Im **Betriebsbereich** wird von den 5 in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen durchgeführt.

Der **Verwaltungsbereich** (kaufmännische und technische Verwaltung) wird von den Bediensteten der Verbandsgemeindewerke und von der Verbandsgemeindeverwaltung wahrgenommen. Bei den Bediensteten der Verbandsgemeindewerke handelt es sich um einen Werkleiterin, eine(n) stellvertretende(n) Werkleiter(in) und zehn Beschäftigte, wovon drei teilzeitbeschäftigt, und eine in 2016 ganzjährig in Elternzeit war.

Von der **Verbandsgemeindeverwaltung** werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

Die **Personalabteilung** erstellt die monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Die übrigen Personalangelegenheiten werden von den Bediensteten der Verbandsgemeindewerke wahrgenommen. Die **Verbandsgemeindekasse** ist zuständig für die Erledigung des Zahlungsverkehrs und die Führung und Überwachung der Debitorenbuchhaltung sowie des Mahnwesens.

## 5.2 Anordnungswesen

Anordnungsberechtigt ist die Werkleiterin Frau Zuidema und der/die stellvertretende Werkleiter(in). Des Weiteren sind Frau Schmidt und Frau Ohl bis zu einem Betrag von € 1.000,00 bei den Ausgaben und unbegrenzt bei den Einnahmen anordnungsberechtigt.

Zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sind Beamte und Angestellte der Entgeltsgruppe 5 aufwärts, soweit sie für den Eigenbetrieb tätig sind, befugt. Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit darf nicht gleichzeitig durch den Anordnungsbefugten erfolgen.

## 5.3 Wirtschaftsführung

### Laufende Entgelte

Die Einleitungsgebühren für Abwasser und die Entleerung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen werden auf der Basis der durch Wasserzähler gemessenen Wassermengen zusammen mit den sonstigen satzungsmäßigen laufenden Entgelten (wiederkehrender Beitrag nach der zulässigen Abflussfläche) auf einem Bescheid abgerechnet. Die Wasserzähler werden einmal jährlich abgelesen. Der Bescheid ist gemäß Entgeltsatzung einen Monat nach Bekanntgabe fällig. Auf der Basis des Vorjahresverbrauchs werden vier Vorausleistungen erhoben, die bei der Endabrechnung des jeweiligen Jahres verrechnet werden. Die Überwachung der Forderungen und Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch die Verbandsgemeindekasse.

### Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sowie zusätzliche Grundstücksanschlussleitungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Entsprechendes gilt für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie vom Grundstückseigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigten verursacht wurden.

### Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen und
- Richtlinien zur VOB und VOL.

Die Werkleitung ist befugt die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Erfolgsplanes bis zur Höhe des Wirtschaftsplanansatzes und im Rahmen des Vermögensplanes bis zu einem Betrag von € 12.500,00 zu vergeben.

---

<u>Vergabeart und Häufigkeit im Berichtsjahr</u>	<u>Anzahl</u>
Öffentliche Ausschreibung:	7
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergabe	2

## 6. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke ist als Hoheitsbetrieb einer Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht Subjekt der Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer). Er unterliegt gemäß Umsatzsteuergesetz auch nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Der BgA (Betrieb gewerblicher Art) Gelatineverwertung, der in den Betriebszweig Abwasserbeseitigung integriert ist, wird beim Finanzamt Bad Kreuznach unter der Steuernummer 06/652/00106 veranlagt. Die Steuererklärungen für 2016 sind abgegeben worden; die Veranlagung ist mit Datum vom 17. April 2019 erfolgt. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag wurde mit € 78.410,00 festgestellt. Der BgA Gelatineverwertung unterliegt der Umsatzsteuerpflicht.

Entwurf

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2016**

	Zuführungen				Entnahmen				Restbuchwerte
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>Haushalte</u>									
- Schmutzwasser	4.737,63	0,00	0,00	4.737,63	3.259,63	142,00	0,00	3.401,63	1.336,00
- Niederschlagswasser	4.876,24	0,00	0,00	4.876,24	3.000,24	146,00	0,00	3.146,24	1.730,00
<b>Summe Haushalte</b>	<b>9.613,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.613,87</b>	<b>6.259,87</b>	<b>288,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.547,87</b>	<b>3.066,00</b>
<u>Gewerbebetriebe</u>									
- Schmutzwasser	3.130.009,32	338.430,08	0,00	3.468.439,40	1.520.493,32	102.988,08	0,00	1.623.481,40	1.844.958,00
<u>Öffentliche Einrichtungen/ Dienstleistungsbetriebe</u>									
- Schmutzwasser	35.493,40	0,00	0,00	35.493,40	33.318,40	1.032,00	0,00	34.350,40	1.143,00
- Niederschlagswasser	53.240,09	0,00	0,00	53.240,09	49.980,09	1.549,00	0,00	51.529,09	1.711,00
<b>Summe Öffentl. Einrichtungen/ Dienstleistungsbetriebe</b>	<b>88.733,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.733,49</b>	<b>83.298,49</b>	<b>2.581,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.879,49</b>	<b>2.854,00</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.228.356,68</b>	<b>338.430,08</b>	<b>0,00</b>	<b>3.566.786,76</b>	<b>1.610.051,68</b>	<b>105.857,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.715.908,76</b>	<b>1.850.878,00</b>
Gemeindestraßen	1.222.501,93	0,00	0,00	1.222.501,93	585.004,93	36.766,00	0,00	621.770,93	600.731,00
Kreisstraßen	559.020,72	18.000,00	0,00	577.020,72	334.919,72	14.595,00	0,00	349.514,72	227.506,00
Landesstraßen	631.980,87	26.000,00	0,00	657.980,87	299.422,87	19.755,00	0,00	319.177,87	338.803,00
Bundesstraßen	41.107,87	0,00	0,00	41.107,87	33.298,87	1.233,00	0,00	34.531,87	6.576,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.454.611,39</b>	<b>44.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.498.611,39</b>	<b>1.252.646,39</b>	<b>72.349,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.324.995,39</b>	<b>1.173.616,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.682.968,07</b>	<b>382.430,08</b>	<b>0,00</b>	<b>6.065.398,15</b>	<b>2.862.698,07</b>	<b>178.206,08</b>	<b>0,00</b>	<b>3.040.904,15</b>	<b>3.024.494,00</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2016**

Darlehensgeber	Konto-Nr.	Stand 01.01.2016 Euro	Zugang Euro	Tilgung Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Ursprüngl. Darlehens- höhe Euro	Tilgungs- beginn Datum	Tilgung pro Jahr %/Euro	Lauf- zeit Jahre	Schuldurkunde/ Bewill.besch./ Einverst.erkl. vom
<b>Land Rheinland-Pfalz</b>										
B6 Kap.1402 Tit.18251 HÜL 23 + 25 (1986) DSt.-Nr. 2224	30340	48.572,70		7.669,38	40.903,32	255.645,94	01.06.1989	3	35	20.05.1986
B6 Kap.1411 Tit.18201 HÜL 7 + 8 (1986) DSt.-Nr. 2224	30341	145.718,11		23.008,14	122.709,97	766.937,82	01.06.1989	3	35	06.10.1986
B6 Kap.1402 Tit.18251 HÜL 19 (87) DSt.-Nr. 2224	30342	84.363,26		11.504,06	72.859,20	383.468,91	01.06.1990	3	35	12.07.1985
B6 Kap.1412 Tit.18201 HÜL 3 + 8 (87) DSt.-Nr. 2224	30343	110.796,88		15.108,68	95.688,20	503.622,50	01.06.1990	3	35	06.10.1986
B6 Kap.1402 Tit.18251 HÜL 34 + 61 (88) DSt.-Nr. 2224	30344	95.867,33		11.504,06	84.363,27	383.468,91	01.06.1991	3	35	12.07.1985
B6 Kap.1402 Tit.18251 HÜL 37 (89) DSt.-Nr. 2224	30348	83.749,51		8.973,18	74.776,33	299.105,75	01.06.1992	3	35	06.10.1986
B6 Kap.1402 Tit.18251 HÜL 36 (89) DSt.-Nr. 2224	30349	81.602,06		8.743,10	72.858,96	291.436,37	01.06.1992	3	35	12.07.1985
B6 Kap.1412 Tit.18201 HÜL 6 (90) DSt.-Nr. 2224	30354	79.250,22		7.669,38	71.580,84	255.645,94	01.06.1993	3	35	06.07.1989
B4 Kap.1412 Tit.18201 HÜL 6 + 9 DSt.-Nr. 2224	30356	347.678,38		30.677,52	317.000,86	1.022.583,76	01.06.1994	3	35	08.05.1991
B4 Kap.1402 Tit. 18251 HÜL 17 DSt.-Nr. 2224	30357	94.588,97		7.669,38	86.919,59	255.645,94	01.06.1995	3	35	19.03.1990
B4 Kap. 1402 Tit. 18251 HÜL 4 DSt.-Nr. 2224	30359	128.845,51		9.663,42	119.182,09	322.113,89	01.06.1996	3	35	08.05.1991
B4 Kap. 1412 Tit. 85301 HÜL 11 DSt.-Nr. 2224	30369	45.157,32		2.945,04	42.212,28	98.168,04	01.06.1998	3	35	12.07.1995
B4 Kap. 1412 Tit. 85301 HÜL 12+14 DSt.-Nr. 2224	30370	100.463,76		6.150,84	94.312,92	205.028,04	01.06.1999	3	35	04.12.1995
Kap. 1412 Tit. 18201 HÜL 14 DSt.-Nr. 2224	30372	449.936,72		24.542,02	425.394,70	818.067,01	01.06.2001	3	35	31.08.1998
DSt.-Nr. 2224 Kap. 1412 18201 91.1.025902	30378	47.447,90		2.454,20	44.993,70	81.806,70	01.06.2002	3	35	22.06.1999
Kap. 1412 Tit. 18201 HÜL 13 DSt.-Nr. 2224	30383	39.267,08		1.840,66	37.426,42	61.355,03	01.06.2004	3	35	19.11.2001
Kap. 1412 Tit. 85301	30384	53.440,54		2.392,86	51.047,68	79.762,00	01.06.2005	3	35	19.11.2001
Kap. 1412 Tit. 85301	30385	13.680,00		540,00	13.140,00	18.000,00	01.06.2008	3	35	28.06.2005
Az: 92913-300007-2-1, Kenn-Nr.1-0454, Kap. 1402, Tit. 85351, HÜL 6	30386	39.360,00		1.440,00	37.920,00	48.000,00	15.06.2010	3	35	24.07.2007
Az: 103129213-300007-2-1, Kenn-Nr. 1-0453	30387	141.860,00		5.190,00	136.670,00	173.000,00	15.06.2010	3	35	09.08.2007
Tranche IV/1987 Prolongation 2002	30353	86.664,08		12.398,82	74.265,26	409.033,50	30.06.1990	3	35	27.01.2003
Tranche IV/1997 Prolongation 2002	30371	40.678,51		2.346,82	38.331,69	78.227,66	30.06.2000	3	35	23.01.2003
Tranche I/1993 Prolongation 2003	30360	50.354,54		3.873,42	46.481,12	127.822,97	30.06.1996	3	35	21.01.2004
Tranche III/1993 Prolongation 2003	30361	24.541,89		1.840,66	22.701,23	61.355,03	30.06.1996	3	35	21.01.2004
Tranche VII/1993 Prolongation 2003	30362	60.425,22		4.648,12	55.777,10	153.387,56	30.06.1996	3	35	21.01.2004
Tranche III/1995 Prolongation 2004 + 2005	30368	104.582,18		6.972,18	97.610,00	230.081,35	30.06.1998	3	35	19.12.2005
Tranche I/2000 Prolongation 2004 + 2005	30379	247.899,02		12.394,96	235.504,06	409.033,50	30.06.2003	3	35	19.12.2005
Tranche IV/1995 - Prolongation 2004 + 2005	30364	72.910,16		4.755,02	68.155,14	158.500,48	30.06.1998	3	35	19.12.2005
1013-4-04 331-8309	30367	58.999,95		3.687,50	55.312,45	121.687,47	30.06.1999	3.687,50	35	05.12.2006
1013-4-04 331-8310	30381	173.839,19		15.338,76	158.500,43	511.291,88	01.06.1994	15.338,76	35	05.12.2006
1013-4-04 331-8309	30382	103.219,71		6.319,56	96.900,15	210.652,26	30.06.1999	3	35	05.12.2006
Az.: 1031-92 913 300007-2-1 Kenn-Nr. 1-0454	30388	255.000,00		9.000,00	246.000,00	300.000,00	15.06.2011	3	35	08.05.2008
AZ.: 1031-92 913 300007-2-1 Kenn-Nr. 1-0453	30389	96.050,00		3.390,00	92.660,00	113.000,00	15.06.2011	3	35	15.08.2008
Tranche IV/1988 Prolongation 2008	30345	25.908,82		3.048,08	22.860,74	102.258,38	30.06.1991	3048,08	35	07.12.1998
Tranche V/1998 Prolongation 2008	30373	223.109,10		12.394,96	210.714,14	409.033,50	30.06.2001	12.394,96	35	23.12.1998
Tranche II/1989 Prolongation 2009	30374	143.161,67		15.338,76	127.822,91	511.291,88	30.06.1992	15.338,76	35	16.08.1999
Tranche III/1989 Prolongation 2009	30375	214.742,51		23.008,14	191.734,37	766.937,82	30.06.1992	23.008,14	35	21.10.1999
Tranche IV/1989 Prolongation 2009	30376	64.422,78		6.902,44	57.520,34	230.081,35	30.06.1992	6.902,44	35	08.12.1999
Tranche I/1995 Prolongation 2009	30377	43.970,97		3.067,76	40.903,21	102.258,38	30.06.1997	3.067,76	35	08.12.1999
Tranche V/1992 Prolongation 2008	30380	37.835,47		3.067,76	34.767,71	102.258,38	30.06.1995	3.067,76	35	27.12.2000
Az.: 133-92 913 300007-2-1 Kenn-Nr. 1-3272	30390	116.090,00		3.705,00	112.385,00	123.500,00	15.06.2014	3	35	29.04.2011
Az.: 1031-92 913 300007-2-1 Kenn-Nr. 1-3233	30391	188.000,00		6.000,00	182.000,00	200.000,00	15.06.2014	3	35	19.07.2011
Az.: 2224/100/2014/0/00/65465 - Kenn-Nr. 1-3539	30392	305.000,00		0,00	305.000,00	305.000,00	15.06.2017	9.150,92	35	20.05.2014
Az.: 2224/100/2014/0/00/66121 - Kenn-Nr. 1-3572	30393	130.000,00		0,00	130.000,00	130.000,00	15.06.2017	3.900,39	35	12.11.2014
Kenn-Nr. 1-3539 2109/100/2015/1/00/119190	30394	210.000,00		0,00	210.000,00	210.000,00	15.06.2018	6.235,19	35	17.04.2015
Kenn-Nr. 1-3700 2109/100/2015/1/00/122101	30395	250.000,00		0,00	250.000,00	250.000,00	15.06.2018	7.500,00	35	15.07.2015
Kenn-Nr. 1-3356 2109/100/2015/1/00/122017	30396	1.200.000,00		0,00	1.200.000,00	1.200.000,00	15.06.2018	35.344,00	35	15.07.2015
Kenn-Nr. 1-3700 2109/100/2016/1/00/88205	30397	0,00	99.000,00	0,00	99.000,00	99.000,00	15.06.2019	2.970,00	35	15.07.2015
Kenn-Nr. 1-3572 2109/100/2016/1/00/93142	30398	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	15.06.2019	2.400,00	35	04.11.2015
<b>Gesamt:</b>		<b>6.759.052,02</b>	<b>179.000,00</b>	<b>353.184,64</b>	<b>6.584.867,38</b>					

**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern im Wirtschaftsjahr 2016**

Darlehensgeber	Konto-Nr.	Stand 01.01.2016 Euro	Zugang Euro	Umschuldung Zugang Euro	Umschuldung Tilgung Euro	Tilgung Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Neuaufnahme/ Umschuldung Euro	Zins- satz %	Zinsen pro Jahr Euro	Laufzeit- ende Zinssatz	Laufzeit Jahre	Schuldurkunde vom Datum
<u>Bayern LB, München</u>													
36/1005367	30103	771.860,00				40.400,00	731.460,00	1.206.160,00	3,885	29.398,19	30.03.35	30	21.04./02.05.05
46/1005367	30104	33.560,00				1.680,00	31.880,00	50.360,00	3,838	1.263,86	30.12.35	30	01.03./07.03.06
		805.420,00	0,00	0,00	0,00	42.080,00	763.340,00			30.662,05			
<u>DGHYP Hamburg</u>													
3023 677 207	30160	253.799,84				27.440,00	226.359,84	713.419,87	5,740	13.977,48	30.03.25	26	10.05.1999
3023 677 202	30193	398.807,67				32.722,68	366.084,99	914.189,88	5,765	22.283,84	30.03.28	28	15.05.2000
3023 677 224	30194	83.216,36				9.246,20	73.970,16	221.909,36	5,620	4.395,29	31.10.24	24	04.01.2001
		735.823,87	0,00	0,00	0,00	69.408,88	666.414,99			40.656,61			
<u>Landesbank Baden-Württemberg</u>													
606 105 549	30197	482.449,84				58.477,48	423.972,36	1.242.657,08	4,275	19.687,25	30.06.24	21,25	10.03.2003
606 463 852	30102	420.891,50				23.462,00	397.429,50	696.570,00	4,490	18.502,98	30.12.33	30	30.03.2004
608 275 506	30148	55.682,63				55.682,63	0,00	1.128.264,82	5,140	1.788,12	30.12.16	20,25	09.10.1996
		959.023,97	0,00	0,00	0,00	137.622,11	821.401,86			39.978,35			
<u>LB NRW, Münster</u>													
300 989 0108	30188	526.027,30				40.463,64	485.563,66	1.213.909,18	4,730	24.163,36	30.12.28	30	12.01.1999
<u>Nord LB, Hannover</u>													
244 227 0021	30196	358.744,03				25.500,00	333.244,03	690.244,03	4,459	15.570,02	31.03.30	27	30.01.2003
<u>Sparkasse Rhein-Nahe Bad Kreuznach</u>													
6090 582 054	30105	1.051.402,34	0,00		1.039.719,34	11.683,00	0,00	1.168.232,34	0,930	4.056,07	30.05.16	25	23.05.2013
<u>Deutsche Kreditbank, Berlin</u>													
6700 281 113	30107	958.333,30	0,00	0,00	0,00	33.333,36	924.999,94	1.000.000,00	0,665	6.289,79	30.03.19	30	18.11.2014
6700 877 985	30108	0,00	0,00	1.039.719,34	0,00	35.049,00	1.004.670,34			8.577,58	30.06.36		
		958.333,30	0,00	1.039.719,34	0,00	68.382,36	1.929.670,28			14.867,37			
<b>Gesamt Kreditinstitute</b>		<b>5.394.774,81</b>	<b>0,00</b>	<b>1.039.719,34</b>	<b>1.039.719,34</b>	<b>395.139,99</b>	<b>4.999.634,82</b>			<b>169.953,83</b>			

## **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzu beziehen.

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei wesentlichen Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Organe des Eigenbetriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Unternehmensleitung. Sie sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss im Vorfeld beraten werden, bevor sie durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Verbandsgemeinderat befasste sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen und der Werkausschuss in acht Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Für die Sitzungen liegen aussagekräftige Niederschriften vor, in welche wir im Rahmen der Abschlussprüfung Einblick genommen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Mit Hinweis auf § 286 Abs.4 HGB wurde hierauf verzichtet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein gesonderter übergreifender Organisationsplan für den Betrieb besteht nicht. Innerhalb der Abteilungen regeln Stellenbeschreibungen die Arbeitsaufgaben, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Soweit bei unserer Prüfung erkennbar, wurde auch nach diesen Regeln verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Dienstanweisungen der Werkleitung ist die Funktionstrennung vorgegeben und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, der EigAnVO und der GemHVO enthalten. Die Auftragsvergabe hat gemäß VOB/VOL zu erfolgen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

In Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mittels des Anordnungswesens untersucht und ausgewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung. Nähere Erläuterungen zu den Plan-, Ist-Abweichungen sind im Lagebericht (Anlage 4) des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung dargestellt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung über die EDV-Anlage des Eigenbetriebes gebucht. Hierbei kommt die Software „KIS-Finanzbuchhaltung Release 3.10.2001.03“ der Firma Orgasoft Kommunal, Saarbrücken, zur Anwendung. Bescheinigungen zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der eingesetzten Software wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, mit Datum 16. Dezember 2005 für die Software (Release 1.10.02.00) erteilt. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden. Die im Berichtsjahr angetroffene Ausgestaltung des Rechnungswesens genügt grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Berichtsjahr erfolgte die Liquiditätskontrolle in Form der Beobachtung des Kassenkontos bei der Verbandsgemeinde durch die Werkleitung. Zur Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans über Kreditaufnahmen entschieden. Die Möglichkeit der Umschuldung von Darlehen auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet. Dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde ein Betriebsmittelkredit bei der Verbandsgemeindekasse in Höhe von T€ 800 eingeräumt. Dieser wurde in 2016 nicht in Anspruch genommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Vgl. d)

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Benutzungsgebühren für Abwasser werden auf der Basis der durch Wasserzähler gemessenen Wassermengen zusammen mit den sonstigen satzungsmäßigen laufenden Entgelten (wiederkehrende Beiträge) auf einem Bescheid abgerechnet. Die Wasserzähler werden einmal jährlich mittels Selbstbefragung abgelesen. Auf der Basis der Vorjahreszahlen werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben, die bei der Endabrechnung des jeweiligen Jahres verrechnet werden. Investitionsaufwendungen für Grundstücksanschlüsse werden per Kostenbescheid angefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Diese Aufgaben werden partiell durch die Werkleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder wesentliche Beteiligungen (ab 20 %) hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um bestehende bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie gliedern sich nach den einzelnen Risikobereichen (Abwassersammlung, Abwasserreinigung, etc.) und den entsprechenden Risikofaktoren (Gültigkeit Einleiterlaubnisse, Abwasseruntersuchungen Einleiter, Eigenkontrolle, Störungsfälle, etc.). Für Störfälle besteht eine Rufbereitschaft.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) reichen die getroffenen Maßnahmen grundsätzlich aus unserer Sicht aus, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. a)

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser) unterliegt auch das Risikofrüherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe, der wirtschaftlichen und ökologischen Umwelt eintreten, werden diese von der Werkleitung beachtet und in ihre Entscheidungsprozesse einbezogen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis entfällt, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Dieser Fragenkreis entfällt, da aufgrund der Größe der Einrichtung keine interne Revision als eigenständige Stelle besteht. Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine eigenständige Innenrevision nicht vorhanden. Die Aufgaben der Innenrevision werden teilweise durch die Werkleitung, sowie durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wahrgenommen.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen werden die Beschlüsse der Gremien eingeholt. Dies wurde durch die Vorlage der Protokolle der zuständigen Ausschüsse dokumentiert.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde in der Sitzung am 14. Februar 2017 beschlossen den Jahresverlust von € 8.980,95 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den übersteigenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte in der Sitzung vom 09. Januar 2018. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von € 126.487,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan mit einem Investitions- und Finanzplan sowie dem fünfjährigen Investitionsprogramm.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan enthält die Einzelansätze für die Baumaßnahmen. Die tatsächlichen Kosten werden mit Hilfe des Anordnungswesens überwacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt eine Rücksprache mit der Werkleitung.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Folgenden werden die Abweichungen der Investitionsansätze von den tatsächlichen Investitionen zusammenfassend dargestellt:

	Plan	Ist	über- und außer- planmäßige Abweichung	nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0	2
Abwasserbehandlungsanlagen	1.118	1.077	0	41
Abwassersammelanlagen				
- Verbindungssammler	430	80	0	350
- Regenüberlaufbauwerke	1.019	373	0	646
- Pumpwerke und Hebewerke	59	44	0	15
- Ortssammler und Hausanschlüsse	3.813	1.054	0	2.759
- Messeinrichtungen	0	9	9	0
Summe Abwassersammelanlagen	5.321	1.560	9	3.770
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	9	0	4
	<b>6.454</b>	<b>2.646</b>	<b>9</b>	<b>3.817</b>

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich über- und außerplanmäßige Abweichungen in Höhe von T€ 9 und nicht ausgeschöpfte Planansätze in Höhe von T€ 3.817 ergeben. Bei den überplanmäßigen Abweichungen liegt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO vor bzw. es handelt sich um Überhänge aus dem Vorjahr, die dort bzw. bei anderen Maßnahmen bereits veranschlagt waren.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften schriftlich Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Sitzungen der Ausschüsse erstattet die Leitung der Einrichtung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung. Es wurde ein Zwischenbericht zum 30. September 2016 (§ 21 EigAnVO) erstellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verbandsgemeinderat bzw. der Werkausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Ausschusssitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entsprechende Meldungen lagen nicht vor.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Wesentliche stille Reserven könnten sich allenfalls im Bereich der Grundstücke ergeben. Über die Höhe können wir keine gesicherten Angaben machen. Dies kann nur durch eine separate Grundstückswertermittlung erfolgen.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 98,9 % (Vorjahr: 104,1 %) mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert worden. Damit entspricht der Eigenbetrieb (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) zum Bilanzstichtag in nahezu vollem Umfang der „Goldenen Bilanzregel“ die fordert, dass das langfristig gebundene Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Eigenkapitalquote beträgt 55,0 % (Vorjahr: 54,6 %). Die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden nach Ausnutzung der Innenfinanzierungskraft des Unternehmens im Bedarfsfall durch Kapitalmarktdarlehen ggf. durch Fördermittel finanziert.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Förderdarlehen in Höhe von T€ 179 erhalten. Die gewährten Förderdarlehen betreffen mit T€ 99 den Neubau von zwei Regenüberlaufbecken in Monzingen und mit T€ 80 die erstmalige Herstellung dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen).

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 55,0 % (Vorjahr: 54,6 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als befriedigend bezeichnet werden, da in der Versorgungswirtschaft wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % bis 40 % des Gesamtkapitals als angemessen erachtet wird. Unter Beachtung der Unverzinslichkeit der gewährten Fördermittel und der damit einhergehenden Zuweisung (Barwert=Eigenkapital) kann von einer guten Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden. Aufgrund der angemessenen Eigenkapitalausstattung und der im Wirtschaftsplan im Bedarfsfall veranschlagten Kreditfinanzierung von Investitionen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Werkleitung der Einrichtung empfiehlt den Jahresgewinn 2016 in Höhe von T€ 61 mit dem bestehenden Gewinnvortrag vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung setzt sich nicht aus verschiedenen Segmenten zusammen.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch das um T€ 20 gesunkene Betriebsergebnis, das um T€ 15 verbesserte Finanzergebnis und das um T€ 60 gesunkene neutrale Ergebnis insgesamt um T€ 65 unter dem Vorjahr geblieben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Vgl. die Erläuterungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt 6.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. unten 16 a)

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb verfolgt laut Satzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Neben der reinen Kostendeckung kann der Eigenbetrieb (hier: Betriebszweig Abwasserbeseitigung) den sogenannten Mindestgewinn erwirtschaften. Hierdurch wird auch die Obergrenze der kalkulationsfähigen Entgelte definiert. Das positive Jahresergebnis von T€ 61 liegt unter Beachtung des Gewinnvortrages des Vorjahres im Rahmen dieser Bandbreite und führt dazu, dass die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung langfristig erhalten bleibt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Für das Jahr 2016 wurden die Schmutzwassergebühr und der wiederkehrende Beitrag in unveränderter Höhe beibehalten. Auch für 2017 ist keine Entgeltsveränderung vorgesehen. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 ist in 2017 eine Gebühren- und Beitragskalkulation erfolgt. Daraufhin wurden für das Jahr 2018 die Schmutzwassergebühren von 2,45 €/m<sup>3</sup> auf 2,83 €/m<sup>3</sup> und der wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung Grundstücke von 0,38 €/m<sup>2</sup> auf 0,42 €/m<sup>2</sup> erhöht.

Wir empfehlen, aufgrund der geplanten Investitionen und deren Finanzierung, dass die Entgeltsgestaltung fortlaufend auf ihre Angemessenheit hin überprüft wird.

-----

Entwurf